25. Mittwoch, den 30. Januar 1867. 25.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts incl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 29. Januar. Se Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaufmann und Schiffsrheder Dreyer zu Altona den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kiel, 29. Januar, Abends. Der größere Theil der städtischen Deputirten ist wegen seiner Nichtbetheiligung an der Besitzergreifungsfeier in Folge einer Verfügung des Oberpräsidiums aufgefordert worden, binnen 8 Tagen hierüber eine motivirte Erklärung abzugeben.

Dresden, 29. Januar, Nachmittags. Die „Konstitutionelle Zeitung" erklärt die Nachricht, Freiherr v. Werthern sei zum preußischen Gesandten am hiesigen Hofe ernannt, für irrig und fügt hinzu, daß in der Vertretung Preußens bis zur definitiven Konstituirung des Norddeutschen Bundes keine Aenderung eintreten werde.

Pesth, 28. Januar. In der heutigen Sitzung der Siebenundsechziger-Kommission kam das Elaborat des Fünfzehner-Subkomités zur Berathung. Der Führer der Linken, Tisza, zog den Antrag der Minorität zurück. Der Abgeordnete Nyary verlangte Vertagung der Verhandlungen bis zur Restitution der Verfassung. Die Majorität sprach sich jedoch für die sofortige Berathung aus, worauf die ersten beiden Punkte des Elaborats nach eingehender Spezialdebatte angenommen wurden.

Stockholm, 29. Januar, Nachmittags. Der königlich preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Rosenberg, hat sich vorgestern in Folge telegraphischer Weisung nach Stuttgart begeben, um, wie es heißt, den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen. Ueber seinen Nachfolger am hiesigen Hofe verlautet noch nichts.

Die Antwort des Grafen Bismarck

auf die Interpellation des Abgeordneten v. Waligorski wird in einzelnen Theilen von der „Danziger Ztg." bemängelt, im Ganzen als ein trostloses „Non possumus" betrachtet. Wir möchten uns gestatten, hierüber anderer Ansicht zu sein. Wie der Ministerpräsident eingestand, setzte ihn die Interpellation in Verlegenheit, natürlich, er mußte die Richtigkeit der vorgetragenen Thatsachen nicht nur konstatiren, sondern auch seinem Bedauern darüber Ausdruck geben. Einer Großmacht, wie Rußland, gegenüber muß man auch in Worten vorsichtig sein, die geringste Ueberschreitung des Maßes der einer solchen Macht schuldigen Rücksicht kann vom erwünschten Ziele abführen. Der Ministerpräsident mußte vor Allem im Auge behalten, daß die Interpellation diesen Erfolg nicht hätte. Die Aufführung der nackten Thatsachen mag an sich ihm nicht unbequem gewesen sein, aber je weiter darüber hinausgegangen wurde, desto leichter konnte der Zweck der Interpellation gefährdet werden, was jedenfalls geschehen wäre, wenn der Ministerpräsident sich in Anschuldigungen der russischen Regierung ergangen hätte.

Wozu wäre die Diplomatie, wenn sie nicht in solchen Dingen zur Anwendung käme? Hätte Graf Bismarck sich mit allen Folgerungen des Interpellanten identificirt, so wäre wahrscheinlich die nächste Folge gewesen, daß die diesseitigen Unterhandlungen mit dem russischen Kabinet über Verkehrserleichterungen in's Stocken gerathen wären. Die Stimmung in Petersburg durfte nicht getrübt werden. Wo nur durch Thaten etwas zu erreichen ist, soll man mit Worten sparsam sein, das suaviter in modo, fortiter in re ist unter allen Umständen empfehlenswerth.

Daß allerdings die Rede des Grafen Bismarck nicht viel Hoffnung erweckt, räumen wir gern ein, aber wir sind darum nicht hoffnungslos. Wenigstens haben wir gehört, daß die Unterhandlungen in Petersburg durch einen eignen preußischen Bevollmächtigten fortgesetzt werden.

Daß Preußen Anspruch auf das Entgegenkommen Rußlands hat, ist für Jedermann unzweifelhaft, den Dank für sein Verhalten im Jahre 1863 hat es von Rußland noch nicht eingestrichen. Vielleicht war ihm vorläufig auch nur daran gelegen, die Freundschaft des Kaisers für das große Vorhaben in Deutschland zu verwerthen, und wir können nicht bestreiten, daß dies ein Preis war, der unsere Zuvorkommenheit gegen Rußland nahezu aufzuwiegen vermochte. Wer will den Zusammenhang zwischen dem Verhalten Preußens in der polnischen und dem Verhalten Rußlands in der schleswig-holsteinschen Frage in Abrede stellen? Wir wollen uns indeß durch die passiven Dienste Rußlands für die Millionen, welche Preußen dem polnischen Aufstande geopfert hat, nicht für bezahlt ansehen, wenigstens nicht eher, als bis Rußland begreift, was es einer Großmacht wie Preußen schuldet.

Man hat früher gesagt, Preußen stehe unter dem Einfluß Rußlands, das war das alte Preußen. Das neue Preußen wird es seiner Stellung schuldig sein und die Macht dazu haben, sich fremdem Einfluß zu entziehen. Die Nachbarn werden seine Freundschaft eifriger als jemals suchen, namentlich wird sie Rußland brauchen, und Preußen in solchem Falle leicht in der Lage sein, den Preis dieser Freundschaft zu bestimmen. Darauf beruht einmal unsere Hoffnung.

Fürs zweite beruht sie darauf, daß unsere Regierung das Material besitzt, Rußland den Schaden vorzurechnen, der ihm selbst aus den unnatürlichen Verkehrshemmungen erwächst. Dieses Argument aber wird nicht eher wirksam sein, als bis die russische Regierung vollständig der Sorge vor politischen Störungen im Königreich Polen überhoben ist. Wenn wir uns nicht täuschen, so ist diese Sorge das wichtigste Moment, welches diese Regierung an der Herstellung besserer Verkehrszustände hindert. Sie macht jetzt in ihrer Weise Ordnung in Polen, sie nennt das „die Reorganisation" Polens, es ist die Einverleibung in Rußland.

Hätte diese den gleichen Erfolg, wie wir ihn uns von der Einverleibung Posens in den Norddeutschen Bund versprechen, die dauernde Pacifikation des Landes, so würde die russische Regierung dann wohl weiter keinen Grund haben, ihr Absperrungssystem aufrecht zu halten, da es ihr an der Einsicht, welche Wunden dieses System dem eignen Lande schlägt, nicht mehr fehlen kann.

Sollte es aber zu lange währen, ehe diese Einsicht für uns Früchte trägt, so hat unsere Regierung zweierlei Grundlagen, auf welche sie die Forderung einer entsprechenden Verkehrsfreiheit stützen kann; sie hat in formeller Beziehung die Vertragsbestimmungen von 1815 für sich, die, wenn auch nicht dem Wortlaute, doch dem Geiste nach fortleben, sie hat aber auch materielle Mittel, Rußland zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ist es nicht auf dem Festlande, so wird es zur See sein, wo sie zu dem ultimum refugium, der Repressalie, greifen kann. Der Nordostsee-Kanal, dessen Ausführung die Regierung gewiß nicht einer Gesellschaft von Spekulanten überlassen wird, könnte uns in dieser Hinsicht die größten Dienste leisten. Hoffen wir aber, daß es der Repressalien nicht bedürfen, sondern die russische Regierung in Betracht des eignen Vortheils und des ungemeinen Werths, welchen für sie freundschaftliche Beziehungen zu Preußen und zum deutschen Bunde unwidersprechlich haben, recht bald auch in handelspolitischer Beziehung zu den nöthigen Reformen schreiten wird.

Die öffentlichen Handels- und politischen Organe aber haben die Verpflichtung, unausgesetzt auf den faulen Fleck, den die Waligorski'sche Interpellation bloß gelegt hat, hinzuweisen und jeden Fall von Beamtenwillkür, Verletzung der Rechte preußischer Unterthanen und Verkehrsbelästigung an der russisch-preußischen Grenze sorgfältig zu konstatiren, um dadurch eine fortwährende Pression auf die preußische und mittelbar auf die russische Regierung zu üben.

Deutschland.

Preußen. Ω Berlin, 28. Januar. [Das Verhältniß der ehemaligen süddeutschen Bundesfestungen und die süddeutschen Bestrebungen zu einer Militäreinigung; Vermischtes] Der Wiedereintritt in das Mitbesatzungsrecht der ehemaligen Bundesfestung Rastatt ist von Preußen abgelehnt worden und es sind jetzt von den vier badischen Regimentern drei und noch zwei Füsilierbataillone als ständige Besatzung in diese Festung verlegt. Zu einer erforderlichen aktiven Verwendung würde demnach also Baden nur noch ein einziges Infanterieregiment verbleiben, gewiß ein hübscher Beleg für die vollkommene Unhaltbarkeit der gegenwärtigen süddeutschen Wehrverhältnisse. Wenig besser stehen die Dinge aber auch mit den beiden anderen ehemaligen süddeutschen Bundesfestungen Landau und Ulm. Die erstere ist von Bayern angeblich als in keiner Weise mehr in Hinsicht ihrer Lage und Befestigung den Ansprüchen der Zeit genügend, thatsächlich aber wohl aus Mangel an bereiten Mitteln zu ihrer Behauptung und Vertheidigung einfach aufgegeben worden, Ulm dagegen würde bei der großen Ausdehnung seiner Werke für den Fall eines Krieges nicht minder nahezu die Hälfte des gegenwärtigen bereiten Truppenbestandes von Bayern und Württemberg in Anspruch nehmen. Beweis dafür ist, daß das Truppenkorps dieses letzten Staats im vorigen Sommer, wo nichtsdestoweniger Ulm nur sehr schwach besetzt war, statt mit zwei Divisionen anfänglich nur mit einer und später mit zwei Brigaden hat ins Feld rücken können, während es sich mit Bayern ganz ähnlich verhielt. Es sind Rastatt und Ulm jedoch die beiden einzigen wirklich bedeutenden Stützpunkte für die Vertheidigung des deutschen Südens und von der Sicherheit dieses wieder wird immer mehr oder minder doch zugleich auch die Sicherheit des deutschen Nordens bedingt. Jetzt ist freilich von den süddeutschen Staaten eine Militäreinigung ins Auge gefaßt worden, allein wenn anders die darüber veröffentlichten Mittheilungen als begründet angesehen werden können, so erscheinen die Ziele derselben so weit gesteckt, daß eine Verwirklichung der erfolgten Absichten schwerlich sich realisiren dürfte. So will Bayern nach kriegsministeriellem Erlaß künftig auf dem Friedensfuße eine Armee von 70,000 bis 75,000 Mann statt gegenwärtig 40,000 bis 45,000 Mann aufstellen und unterhalten. Bei einer Bevölkerung von nach der Zählnng von 1861 4,689,837 Einwohnern würde dieser Friedensstand der Armee aber mehr als $1\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung betragen, während der Norddeutsche Bund in gleichem Moment den Friedensstand seiner Streitkräfte auf nur ein Procent zu normiren beabsichtigt. Voraussichtlich bleibt deßhalb nicht im Entferntesten zu erwarten, daß die bayerschen Kammern sich mit diesem Hinausschießen über das Ziel einverstanden erklären werden, und zwar bleibt das um so weniger zu erwarten, als gleichzeitig auch sonst noch die schwerweigendsten Forderungen für militärische Zwecke an die bayersche Volksvertretung herantreten. So beträgt eine bereits offiziell bekannt gegebene Forderung des bayerschen Kriegsministeriums für Umänderung von 100,000 Podewils-Gewehren in Hinterladungswaffen und Anschaffung von 10,000 neuen Hinterladungsgewehren, wie für Umwandlung der noch vorhandenen glatten Geschütze in gezogene Geschütze allein 2,656,000 Gulden, wobei aber die allmögliche Beschaffung von 110,000 Stück neuen Hinterladungsgewehren und von 240 Gußstahlgeschützen noch vorbehalten bleibt. Ganz ähnlich oder eigentlich noch weit schlimmer verhalten sich die Dinge auch in Baden und Würtemberg und der Abschluß dieser Angelegenheit ist bei der bekannten Renitenz der Kammern namentlich dieses letzten Landes gegen alle Militärforderungen sicher nicht abzusehen. Günstigsten Falls wird man sich auf der bevorstehenden Militär-Konferenz zwischen diesen Staaten über die Begründung einiger gemeinschaftlichen Militär-Bildungs-Anstalten, über ein gleiches Kommando, über eine gleiche Bewaffnung, Ausrüstung und ein gemeinschaftliches Exercitium der Truppen einigen, indeß selbst bei einer solchen Einigung bleibt, da als der Hauptpunkt für all diese Reformen doch immer das Geld betrachtet werden muß, der Termin für die Ausführung noch völlig dahingestellt. Bis dahin aber wird selbstverständlich auch der deutsche Süden in seiner militärischen Schwäche ein offenes Thor für jeden fremden Angriff verbleiben.

Als eine Art Kuriosum erscheint übrigens nebenbei noch, daß in Bayern allerdings die Umänderung der vorhandenen Gewehre in Hinterladungswaffen eine beschlossene Sache ist, jedoch das System, nach welchem dieselbe erfolgen soll, wieder erneut einer schlimmen Frage unterliegt. Es war dafür das auch von Oestreich acceptirte Ramington'sche System angenommen worden, allein mittlerweile hat sich dasselbe als mit sehr ernster und bedenklichen Mängeln behaftet herausgestellt und ist man auch östreichischerseits van dessen Annahme bereits zurückgekommen, oder steht doch im Begriff dies zu thun. Wer die Wahl hat, hat die Qual! sagt das Sprüchwort und für welches von den seit dem letzten Kriege gleich Pilzen aufgeschossenen Hinterladungssystemen sich demzufolge entscheiden? Das ist die Frage, und bei der Kostspieligkeit des Experimentirens auf diesem Gebiet gewiß eine sehr heicklige Frage. Die Umänderung nach preußischem System kann wegen des im Geheim doch immer noch mit zähester Konsequenz festgehaltenen Selbstständigkeitgefühls aber selbstverständlich dabei in dieser Beziehung gar nicht mit zur Sprache gebracht worden.

— Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Königs macht die erfreulichsten Fortschritte Se. Majestät nahmen im Laufe des Vormittags den Vortrag des Generalmajors und General-Adjutanten v. Treskow entgegen und arbeiteten dann mit dem Minister-Präsidenten, dem Kriegsminister und dem Wirklichen Geheimen Rath v. Savigny. (St. Anz.)

— 1) Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Centralvereins für Hannover, Staatsminister a. D. Graf v. Borries, zu Celle,
2) der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Centralvereins für das vormalige Kurfürstenthum Hessen, Landes-Oekonomierath Wendelstadt, zu Kassel, und
3) der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinschen landwirthschaftlichen Generalvereins, P. Behnke, zu Kiel,

sind zu außerordentlichen Mitgliedern des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums, und

1) der Landes-Oekonomierath Kaufmann zu Steuerwald bei Hildesheim,
2) der Rittergutsbesitzer Freiherr von Trott zu Imshausen bei Bebra in Kurhessen,
3) der Geheime Rath a. D. und Gutsbesitzer Magdeburg in Wicker in Nassau,
4) der Rittergutsbesitzer C. F. Martens auf Neunordsee in Holstein,
5) der Rittergutsbesitzer P. Feddersen auf Staun in Schleswig,

zu ordentlichen Mitgliedern des gedachten Kollegiums von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten berufen worden. (St. Anz.)

— Während der Anwesenheit des Königs von Sachsen in Leipzig hatten die daselbst garnisonirenden preußischen Truppen, wie das „Leipz. T." meldet, die Parade-Uniform angelegt; die vor dem Palais des Königs aufgestellten Schilderhäuser hatten die weiß-grüne Farbe.

— Der „H. B.-H." schreibt man: So eben wird mir von gut unterrichteter Seite angedeutet, daß der Eintritt der ehemaligen Elbherzogthümer in den Zollverein noch im Laufe dieses Jahres gewiß zu erwarten sei. Was aber die Ausnahmestellung der Städte Hamburg-Altona betreffe, so scheine Folgendes gewiß zu sein. Hamburg, in dem sich eine Menge der größten Firmen gegen den Eintritt ausgesprochen, werde Freihafen bleiben. Ob auch Altona, müsse wesentlich von folgender Erwägung abhängen: Da nämlich die Zollvereins-Einnahmen künftig zu Zwecken des Norddeutschen Bundes verwandt werden sollten, Hamburg und Altona diesem aber angehören, so sei es selbstverständlich, daß beide Städte, wenn sie ihre Ausnahmestellung behalten würden, ein Aequivalent für die entgehenden Zolleinnahmen zu zahlen hätten. Es sei anzunehmen, daß dieses für Altona sich mindestens auf 250,000 Mark jährlich beziffere. Nun sei zu untersuchen, ob Altona dies auftreiben könne? und wenn, ob nicht der Vortheil des ungehemmten kleinen täglichen Verkehrs mit der Umgegend den Vortheil der Freihafenstellung für überseeischen Import überwiege. Dies sei nur auf Grund specieller statistischer Daten zu entscheiden, über welche in Altona zur Zeit Genaueres zu wissen schwer fallen dürfe.

— Dem Vernehmen der „Trib." nach, ist ein Magistratsmitglied mit der Ausarbeitung eines Statuts zu einer städtischen Hypothekenbank beauftragt.

Altona, 29. Januar. Wie die „Alton. Nachrichten" glaubwürdigstem Vernehmen nach melden, ist während der Anwesenheit des Freiherrn v. Zedlitz in Berlin die für Schleswig wichtige Entscheidung getroffen worden, daß der Sitz der Regierung jedenfalls, auch wenn eine Vereinigung der Regierungen von Schleswig und Holstein stattfinden sollte, in der Stadt Schleswig verbleiben werde.

Frankfurt a. M., 26. Januar. Ueber die Verhandlungen wegen Ueberganges des fürstlich Thurn und Taxisschen Postwesens an Preußen schreibt man dem „W. St. A." von hier: „Die in ihr letztes Stadium eingetretenen Verhandlungen schreiten rasch

und in befriedigendster Weise vor; irgend erhebliche Schwierigkeiten bieten sich nicht dar, da die Vorverhandlungen den Weg zur Genüge geebnet hatten. Die Entschädigung, welche dem Fürsten von Thurn und Taxis von Seiten Preußens gewährt werden wird, erreicht übrigens bei Weitem nicht die Summe von 10 Millionen Thalern, welche in der „Bayrischen Zeitung" als Abfindungsbetrag bezeichnet worden war; sie dürfte vielmehr, wie man in unterrichteten Kreisen versichert, sich etwa auf die Hälfte dieser Summe belaufen. Sie würde auch dann noch gewiß eine reichliche genannt werden können, da die Nettoeinnahmen, welche der Fürst von Thurn und Taxis aus seinen Postanstalten in den letzten zehn Jahren bezogen, im Durchschnitt jährlich ungefähr eine halbe Million Gulden ausmachte. Die Abfindungssumme würde demnach etwa den achtzehnfachen Betrag der bisherigen durchschnittlichen Netto-Jahreseinnahmen bilden."

Hamburg, 29. Januar. Die Norddeutsche und die Vereinsbank introduciren heute die von der vorjährigen Generalversammlung der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft genehmigte Prioritätsanleihe im Betrage von 2½ Million Thaler. Dieselbe ist mit 5 pCt. zu verzinsen und innerhalb 49 Jahren zurückzuzahlen. Vom 2. Jan. 1872 ab sollen die Verlosungen pari beginnen.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Januar. Aus Newyork vom 26. d. M. Morgens wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Der Präsident hat die Bill genehmigt, nach welcher der Kongreß am 4. März d. J. wieder zusammentritt. Kurse sind nicht gemeldet.

London, 29. Jannar. Aus Newyork vom 22. d. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat eine Bill angenommen durch welche die Regierung ersucht wird, ihre Verkäufe von Gold öffentlich und an den Meistbietenden vornehmen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 27. Januar. Der „Monde" ist sehr aufgebracht über die in Stuttgart erscheinende illustrirte Wochenschrift „Ueber Land und Meer", welche auf den Einfall gekommen ist, den höheren oder geringeren Grad der Unwissenheit der französischen Bevölkerung auf einer Karte durch schwarze und graue Abstufung der Farben je nach Departements anzudeuten. Was den „Monde" am meisten verdrießt, ist das Unterfangen des deutschen Kartographen, gerade die allerreligiösesten Gegenden Frankreichs mit dem dicksten Schwarz zu überziehen. So die Bretagne, Vendée, Normandie, Flandern, Anjou, ja selbst Vaucluse und Var. Der „Monde" giebt allerdings zu, daß in Deutschland Jedermann lesen könne, allein es komme noch darauf an, ob in dem Vaterlande eines Goethe, Schiller und Haydn mehr Intelligenz und Sittlichkeit herrsche, als in der französischen Nation. Lesen und Schreiben sei allerdings etwas recht Gutes; allein besser noch sei es, nicht unvernünftig zu denken. „Welchen Nutzen", sagt er, „hat seit drei Jahrhunderten Deutschland diese Manie des Raisonnements gebracht? Sie hat dem Volke den Glauben benommen, die Menschen in tausend Sekten gespalten, Kriege aller Art erzeugt und die große germanische Familie in den Abgrund gestürzt, ans dem sie jetzt nur noch durch furchtbar gewaltige Ereignisse herausgeholt werden kann" rc.

Paris, 29. Januar. Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser machte gestern einen Spazierritt über Boulevards und Quais und wurde von dem Publikum überall mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßt.

Belgien.

Brüssel, 27. Januar. Die großen Unternehmungen unseres Landsmannes Langrand-Dumonceau nehmen unser kompatriotisches Interesse nicht in erster Linie in Anspruch. Von dem Gelingen der Pläne ist weniger die Befriedigung des belgischen Bürgerbewußtseins als die Sicherung eines großen Theiles von Unternehmungen abhängig, deren Schicksal an den Namen desselben Mannes geknüpft ist. Die Aktien der von Langrand-Dumonceau gestifteten belgischen Etablissements sind in vielen Händen, ein großer Theil des großen und kleinen Kapitals ist in ihnen placirt, und es muß uns demnach darauf ankommen, daß der Kredit dieser Schöpfungen, der neuer Stützen dringend benöthigt ist, durch ein lukratives Geschäft gestützt werde, zu welchem Belgien nicht beizusteuern habe, sondern dessen Gewinn uns zufließe. Leider ist das Mißtrauen in die erwarteten Erfolge stärker, als die Hoffnung. Unsere Börse ist in zwei Lager gespalten, der pessimistische Theil aber der einflußreichere. In der Kursbewegung der Langrand'schen Aktien tritt dieser Einfluß am evidentesten hervor; der International ist von 475 auf 450 Frs. gewichen, der Industriel von 490 auf 465. Es ist nicht abzusehen, welche Verluste der Börse und den Besitzern Langrandscher Aktien drohen, wenn das italienische Parlament den Vertrag des Finanzministers nicht genehmigen sollte. Die große Bewegung in diesen Aktien beherrschte wärend der verflossenen acht Tage die Börse ausschließlich, jetzt ist sie durch die östreichischen Werthe abgelöst, denen namentlich Kaufaufträge von Wien selbst zu statten kommen. Nicht allein für Metalliques, sondern auch für Kreditaktien ist eine Hausse eingetreten, die auf diesem Spekulationsfelde ein seit längerer Zeit vermißter Gast genannt werden muß. (B. H. Z.)

Italien.

Florenz, 28. Januar. Der Senat hat in geheimer Sitzung über den Prozeß Persano verhandelt. Die aufgestellten Anklagepunkte lauten auf Feigheit, unüberlegtes Handeln und Ungehorsam. In Betreff des ersten Punktes beschloß der Senat mit 71 gegen 60 Stimmen, daß kein Grund zu richterlichem Verfahren vorliege. Morgen wird über die anderen beiden Punkte verhandelt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 28 Januar. Nach der Abend-Ausgabe der Berlingske Tidende scheint das Kröhnkesche Eisenbahnproject einer directen Verbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen nunmehr der Verwirklichung nahe zu sein. In England sei vorläufig eine Direction von nahmhaften Mitgliedern zusammengetreten und diese wartet die Koncessions-Bestätigung Seitens des dänischen Reichstags ab zu ihrer endgültigen Konstituirung und zur Ernennung der dänischen Mitglieder.

Griechenland.

Athen, 27. Januar. Die Regierung hat folgende amtliche Nachrichten aus Kandia erhalten, welche bis zum 21. d. M. reichen: Nach erbittertem Kampfe mit den Sphakioten und den Insurgenten von Selinos und Apokoronos sind 1500 Mann türkischer Truppen gelandet. Dieselben konnten jedoch das Defilée von Hagia-Rumeli nicht forciren. Die Vorschläge Mustapha-Paschas, welcher die Küsten besetzt hat, sind von den Insurgenten verworfen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(60. Sitzung vom 29. Januar.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch Finanzminister v. d. Heydt, Handelsminister Graf v. Itzenplitz, Kriegsminister v. Roon, landwirthschaftlicher Minister v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissarien. Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung des gestern unterbrochenen Berichtes der Budgetkommission über die allgemeinen Rechnungen von 1859 bis 1863.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Budget-Kommission hat in ihrem Auftrage auf die Instruktion der Oberrechnungskammer hingewiesen, welche im Jahre 1862 meinerseits extrahirt worden ist, um den Wünschen des Hauses entgegenzukommen. Eine fernere Erweiterung derselben steht in untrennbarem Zusammenhang mit denjenigen Fragen, deren Erledigung dem Oberrechnungskammergesetze vorbehalten ist. Diese Angelegenheit ist schon vor Eröffnung dieser Session der Berathung des Ministeriums unterbreitet worden. Die Thätigkeit desselben wurde aber durch die dringenden Fragen der Gegenwart so sehr in Anspruch genommen, daß die Erörterung solcher Gesetzentwürfe, welche innere Fragen betrafen, vertagt werden mußten. So bin ich denn heut noch nicht in der Lage, mich eingehend darüber zu äußern und möchte ergebenst anheimstellen, ob nicht bei dem nahen Schluß der Session die fernere Erörterung bis zur nächsten Session zu vertagen ist.

Abg. v. Vincke (Hagen): Es ist richtig, daß alle Abweichungen von dem Etatsgesetz zur Kognition des Hauses kommen müssen. Die Kommission will aber weiter gehen und diese Kontrolle auf die Abweichungen von den Unterlagen des Etatsgesetzes ausdehnen, welche in der Gesetzsammlung gar nicht publizirt werden und nur hier zu unserer Berathung dienen. Diese Dinge sind aber reine Verwaltungsmaßregeln und deswegen will ich nicht, daß Kabinetsordres darüber zur Kognition des Hauses kommen, da dadurch nur Unzuträglichkeiten hervorgerufen werden würden.

Abg. v. Vincke (Hagen) stellt das Amendement in Nr. 2 des gestern mitgetheilten Antrags zu setzen statt „diejenigen Abweichungen" „alle Abweichungen" und zu streichen die Worte „und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisuugen, welche etwa durch Allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungsrevision justifizirt worden sind."

Abg. v. Bockum-Dolffs (auf der Journalistentribüne unverständlich) spricht über die beschränkte Bedeutung der Kabinetsordres und rechtfertigt den Kommissionsantrag.

Abg. Lasker: Ich glaube nicht, wie der Herr v. Vincke, daß die Abweichungen von den Unterlagen des Etatsgesetzes unserer Kenntniß ganz entzogen werden dürfen; denn es ist doch klar, daß die Gelder, die wir zu ganz bestimmten Zwecken bewilligen, zu diesen auch verwandt werden müssen. Außerdem geht aber der Antrag der Kommission gar nicht dahin, daß uns die Ordres mitgetheilt werden sollen; sondern wir wollen diese als irrelevant ganz bei Seite lassen und nur materiell die Sache erledigen. Von den Ordres her können also gar keine Konflikte entstehen.

Abg. Michaelis (Stettin). Bis zum Jahre 1863 haben wir Decharge ertheilt; das erste Jahr, für welches wir wieder auf Grund eines gesetzlich festgestellten Etats Decharge ertheilen werden, ist das Jahr 1867. Für die Zwischenjahre 1864/66 sind die Rechnungen der Art, daß dabei die Kabinetsordres gar nicht in Betracht kommen. Es hat also mit dem Antrage der Kommission gar keine Eile und wenn uns die Regierung jetzt Aussicht macht auf die Vorlage eines Oberrechnungskammergesetzes in der nächsten Session, so können wir die Berathung darüber jetzt dem Wunsche des Herrn Finanzministers gemäß wohl vertagen.

Abg. Frh. v. Hoverbeck: Ich kann dem Herrn Vorredner nicht beistimmen. Es ist unsere Verpflichtung, in den Rechnungen Alles, was für uns von Interesse sein kann, möglichst klarzustellen; es ist also auch wichtig für uns, wenn innerhalb eines Titels Veränderungen vorkommen. Wenn wir für die Turiner Gesandtschaft eine Mehrausgabe bewilligten und die Regierung die Summe für eine andere Gesandtschaft verwenden wollte, so wäre das doch offenbar eine Abweichung, durch welche unsere Berathung vollständig verdunkelt würde. Wir haben die Pflicht, zu erforschen, ob unsere Intentionen erfüllt werden.

Abg. Michaelis (Stettin): Ich möchte den Herrn Vorredner ersuchen, mir nur die einzelnen Titel für die Zeit bis zur nächsten Session nachzuweisen, um welche es sich für die Oberrechnungskammer handeln kann. Ich bleibe bei meiner Ansicht und wünschte nur, daß uns eine positive Versicherung gegeben würde, in der nächsten Session die Vorlage eines Oberrechnungskammergesetzes zu erwarten ist.

Abg. Stavenhagen erklärt sich mit dem Abg. v. Hoverbeck zwar einverstanden, findet den Antrag aber zur Zeit durchaus unpraktisch.

Abg. Graf Schwerin schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Michaelis an.

Abg. v. Hoverbeck: Selbst wenn man nachwiese, daß die Berathung des Antrages noch 2 Jahre Zeit hat, sehe ich nicht ein, warum wir ihn zweimal berathen sollen. Wir haben in das Indemnitätsgesetz ausdrücklich den Vorbehalt der Rechnungslegung aufgenommen und wollen unser Recht durch weites Hinausschieben nicht selbst verkümmern.

Nach Schluß der Diskussion erhält das Wort

Referent Abg. Dr. Virchow: Der Art. 104 der Verfassung enthält in seinem zweiten Alinea die Bestimmungen über die Etatsüberschreitungen und über die allgemeine Rechnung über den Etat. Im Hause ist beides immer nur zusammen vorgekommen und so hat sich die Meinung gebildet, als habe das Haus weiter kein Recht, als von den Ueberschreitungen Kenntniß zu verlangen. Das sind jedoch zwei ganz verschiedene Dinge. Die Etatsüberschreitungen müssen schon erledigt werden, bevor die allgemeine Rechnung festgestellt werden kann. In Bezug auf letztere haben wir früher gar keinen Anhaltspunkt gehabt um zu wissen, ob sich die Verwaltung innerhalb der festgesetzten Grenzen gehalten hat.

Ref. Abg. Virchow: Im Jahre 1862 bestand das Haus darauf, das die Oberrechnungskammer sich äußerte und da hat denn das Haus von vielen Abweichungen Kenntniß erhalten. So lange dazu aber eine Möglichkeit existirt, so lange ist das ganze Etatsgesetz eine Fiktion. Wenn also im Jahre 1862 der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Ueberschreitung des Extraordinarii mit 2,727 Thlr. aus dem Fonds zur Förderung der Landeskultur, also aus dem Ordinarium deckt, und dies Verfahren durch eine einfache Kabinetsordre justifizirt werden kann, so ist das eben ein durchaus unzulässiges Virement. Ebenso sind einem Professor in Halle für die Verwaltung des archäologischen Museums 200 Thlr. Renumeration gegeben worden aus dem zur Vermehrung der Sammlung bestimmten sächlichen Fonds. Es wird also offenbar der Zweck, zu dem die Summe bewilligt wird, nicht erfüllt, um einen andern zu erfüllen. Aber die Obeerechnungskammer begnügt sich mit einer einfachen Kabinetsordre. Allerdings kann man ihr Verfahren nicht sehr angreifen bei ihrer sehr schwierigen Lage in Folge unserer unklaren Gesetzgebung; deswegen müssen wir dafür sorgen, daß diesem Zustand so schnell als möglich ein Ende gemacht wird. Die Vorlegung der Jahresrechnungen ist in dem Indemnitätsgesetz vorbehalten; diese müssen aber mit Bemerkungen der Oberrechnungskammer versehen sein und es ist nicht gleichgültig, wann diese anfangen wird, ihren bisherigen Modus zu ändern. Je früher dies geschieht, desto schneller wird das bisherige unhaltbare Verhältniß aufgehoben. Wenn im Jahre 1862 das Oberrechnungskammer-Gesetz zu Stande gekommen wäre, so wäre es geschehen unter einer unvollkommenen Kenntniß des Verfahrens derselben. Die Streitigkeiten über diesen Punkt seit 1862 haben eine Menge von neuen Thatsachen zu unserer Kenntniß gebracht und wir sind jetzt schon in einer ganz anderen Lage; nehmen Sie aber den ganzen Kommissionsantrag an, so wird diese Kenntniß noch sehr erweitert werden. Ob aber die Regierung schon in der nächsten Session das Oberrechnungskammer-Gesetz einbringen wird, darüber bin ich noch nicht ganz sicher, da dasselbe schon 1863 sicher versprochen und noch heute nicht erschienen ist. Deswegen müssen wir so schnell, als möglich, ein provisorisches Arrangement treffen; denn sonst bekommen wir später immer wieder dieselben Einwendungen, wenn wir die Bemerkungen einmal ungenügend finden.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Michaelis (Stettin): Da der Hr. Finanzminister keine Erklärung über die Vorlage eines Oberrechnungskammer-Gesetzes abgegeben hat, so bin ich nicht in der Lage gewesen, einen Vertagungsantrag zu stellen und werde für die Anträge der Kommission stimmen.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird Nr. 1. des Kommissions-Antrags angenommen, dafür stimmen auch einige Konservative. Das Amendement v. Vincke wird abgelehnt und auch Nr. 2. des Kommissionsantrags angenommen, dafür stimmen auch die Abgg. v. Fock, Gärtner und Haym.

Zweiter Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Kommission für Finanzen und Handel, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staats für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig. Berichterstatter Abg. Dr. Becker. Die Kommissionen haben der ursprünglichen Regierungsvorlage einen besondern § 2 eingeschoben, dem Inhalte dieses § gemäß die Ueberschrift des Gesetzes geändert und beantragen danach, demselben in folgender Fassung die Zustimmung zu ertheilen:

Gesetz, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig und die Verträge über Zinsgarantien für Eisenbahnen im Allgemeinen. § 1. Der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft wird Behufs Uebernahme des Baues und des Betriebes einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig die Garantie des Staates für einen jährlichen Reinertrag von drei einem halben Prozent des in diesem Unternehmen anzulegenden Kapitals bis zur Höhe von 10 Mill. Thlrn. nach näherer Maßgabe des beigedrukten, unterm 21. November 1866 mit dem Direktorinm der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages hiermit bewilligt. § 2. Eine Abänderung oder Auflösung der vom Staate mit Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossenen Garantie-Verträge oder zwischen dem Staate und Eisenbahn-Gesellschaften festgestellten Bedingungen und Zinsgarantien, namentlich eine Veräußerung der aus demselben dem Staate zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theiles derselben, oder ein Verzicht des Staates auf solche bedarf zur Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.

Zugleich beantragt die Kommission, die auf diese Vorlage bezüglichen Petitionen für erledigt zu erklären.

Von dem Abg. Grafen Schwerin ist folgendes Amendement gestellt:

Für den Fall der Verwerfung des §. 2 in der amendirten Fassung nach Annahme des Gesetzes eine Resolution dahin zu fassen: „Das Abgeordnetenhaus spricht seine Ueberzeugung wiederholt dahin aus, daß eine Abänderung oder Auflösung der vom Staate mit Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossenen Garantie-Verträge oder zwischen dem Staate und Eisenbahngesellschaften festgestellten Bedingungen von Zinsgarantien, namentlich eine Veräußerung der aus denselben dem Staate zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theils derselben oder ein Verzicht des Staates auf solche zur Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedarf."

Ferner beantragt der Abg. v. Vincke (Hagen) statt §. 2 zu sagen: „Eine Abänderung oder Auflösung des vom Staate mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Garantievertrages, namentlich eine Veräußerung u. s. w."

In der General-Diskussion erhält zunächst das Wort gegen den Kommissionsentwurf der Abg. Zanders (schwer verständlich): er versteht die Ungeduld nicht, mit der die große liberale Partei jede Gelegenheit benutze, um ganz unzweifelhaft feststehende, sichere Rechte des Landes immer aufs Neue zu deklariren. Die Jugend ihres parlamentarischen Lebens führe sie dazu, ihre Partei mit der Wahrheit zu identifiziren; ein Kompromiß aber, stets ein wichtiger Faktor im politischen Leben, sei hier um so mehr am Platze, wo starres Verharren zur Verletzung wichtiger materieller Interessen des Landes führe. Er empfehle deshalb die Ablehnung des §. 2.

Abg. Lasker: Als über den Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn verhandelt wurde, empfahl die Kommission dem Hause, ihm so lange die Rechtsgültigkeit abzusprechen, bis die Genehmigung des Landtages eingeholt sei. Nach Beendigung des Konfliktes schien es mir angemessen, auf den Gegenstand in milderer Weise zurückzukommen. Andere Zeiten, andere Lieder.

Für mich besteht die einfache Frage: ist es verfassungsmäßig Recht in Preußen, daß Garantieverträge nicht durch Gesetz aufgehoben werden dürfen? Es ist schon zugestanden worden, daß wenn dieselben durch Gesetze zu Stande gekommen sind, sie auch nur durch Gesetze abgeändert werden dürfen. Nun sind aber alle Garantieverträge bei uns bis auf drei durch Gesetze zu Stande gekommen, und jene drei nur aus dem Grunde, weil dieselben vor 1850 entstanden sind. Garantien und Anleihen sind immer auf gleiche Linie gestellt worden. Demnach tragen alle Garantieverträge, welche gegenwärtig von Preußen übernommen sind, den Charakter von Institutionen an sich, deren Ursprung in einem Gesetze zu suchen ist. Und wenn die Regierung gegen die Bestätigung dieses Rechtes sich sträubt, so weiß ich keinen anderen Grund dafür als den, daß sie sich für die Zukunft vorbehalten will, wieder davon abzugehen. (Sehr richtig!) Ich würde daher mit einer einfachen Erklärung der Regierung zufrieden sein, mir kommt es nur auf dem verfassungsmäßigen Rechte konforme Anerkennung an.

Es liegt aber noch ein zweiter Grund für mich vor, weswegen ich diesen allgemeinen Grundsatz in das Gesetz aufgenommen wissen will. Die ganze Art unseres Finanzwesens ist präjudizirlich für jede Finanzoperation, die wir vornehmen. Es würde mir also gar nicht gleichgültig sein, eine Garantie zu gewähren, wenn ich glaubte, daß das Staatsvermögen dadurch Schaden erleiden könnte, daß die Regierung die willkürliche Verfügung über dasselbe hat. Dem zu steuern thun wir heute den ersten Schritt, bei dem es sich um Garantie handelt. In Zukunft aber werden wir uns dessen bewußt sein, daß die Finanzverwaltung nicht in solche einzelne Kapitel getheilt werden kann. — Es ist ferner vom Vorredner gesagt worden, die Landesinteressen sollten nicht abhängig gemacht werden von prinzipiellen Fragen. Wenn aber diese Apostrophe an uns gerichtet wird, so frage ich: ist denn die Regierung bei den materiellen Interessen des Landes so unbetheiligt, daß sie uns auffordern kann, um des materiellen Interesses Willen das Prinzip fahren zu lassen? Die Regierung hat ebenso gut für die materiellen Interessen zu sorgen wie wir, und ich weise daher eine solche Scheidung zwischen Exekutive und Volksvertretung entschieden zurück. Grade die Regierung hat sich ernstlich zu überlegen, ob sie der Aufrechterhaltung eines Prinzips wegen, das von ihren Freunden selber nicht anerkannt wird, die materiellen Interessen des Landes schädigen will. Es ist möglich, daß sie den Ausfall unserer heutigen Abstimmung, als politisches Kapital gegen uns benutzen kann. Aber nicht einmal mitten in den Wahlen, in denen wir uns befinden, ist das ein Grund für mich, anders zu stimmen, als ich es entwickelt. Ich stehe nicht allein, wenn ich Ihnen heute anrathe, selbst die erheblichsten materiellen Interessen zurücktreten zu lassen, sobald es sich um die Wahrung eines strikten verfassungsmäßigen Rechtes handelt. Ich knüpfe dabei an an die Männer, die auf dem Vereinigten Landtage zuerst die Interessen des Landes vertragen; ich erinnere namentlich an Herrn v. Vincke, der bei der Vorlage über die Ostbahn feierlich erklärte, daß man die materiellen Interessen nicht unabhängig von den ewigen Rechtsprinzien behandeln dürfe; ich erinnere an einen anderen liberalen Abgeordneten von etwas blasserer Färbung, als Herr v. Vincke zur Zeit war, den Herrn v. Eynern, der gleichfalls aussprach, zuerst müssen die Prinzipienfragen entschieden werden. Sie sehen also, daß Ihnen heute nichts Neues zugemuthet wird. Vergessen Sie nicht die schönen Anfänge unseres freiheitlichen Lebens! Wir müssen die materiellen Interessen fördern überall, wo wir es können, aber wir müssen uns von ihnen abwendenden, wo das höchste Recht des Landes in Frage gestellt wird. (Lebhaftes Bravo.)

Vom Abg. Hübner ist ein neues Amendement eingegangen, dahin lautend: „1) an Stelle des §. 2 des Kommissionsantrages folgenden Passus zu setzen: Eine Veräußerung der dem Staate aus dem Vertrage vom 21. November 1866 zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theiles derselben oder ein Verzicht des Staates auf solche bedarf zur Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages. 2) in der Ueberschrift des Gesetzes die Worte: „und die Verträge über Zinsgarantie für Eisenbahnen im Allgemeinen" zu streichen."

Abg. Dr. Glaser für die Regierungsvorlage. Es handelt sich bei dem von der Kommission eingeschobenen §. 2 um eine ganz andere Frage, als diejenige ist, für welche die Regierung unsere Zustimmung verlangt hat. Die Gelegenheit ist nicht dazu angethan, um diese konstitutionelle Frage zum Austrag zu bringen. Eine Resolution ist weit zweckmäßiger als eine Deklaration. Redner wendet sich dann zum materiellen Inhalt des Gesetzes, das nicht blos einer Provinz, sondern dem ganzen Staate zum Vortheile gereicht.

Handelsminister Graf Itzenplitz. Die Kommission hat diesem Gesetze eine sehr schätzenswerthe Behandlung zu Theil werden lassen; sie hat auch vollkommen Recht darin, daß diese Eisenbahn eine in jeder Beziehung wichtige und empfehlenswerthe ist. Sie ist kommerziell wichtig, weil sie eine neue Linie von Danzig nach Hamburg eröffnet. Aber auch finanziell ist die Fortsetzung dieser Bahn wünschenswerth. Die Eisenbahn bis Köslin ist da, und eine Garantie dafür ist bewilligt, die dem Lande jährlich große Vortheile bringen kann. Als diese Garantie bewilligt wurde, war schon damals die Fortsetzung bis Danzig im Plane. Wenn sie bis dorthin durchgebaut ist, so wird die Garantie geringer werden und dies um so mehr, weil selbst auf dieser Stückbahn doch der Verkehr im Laufe der Zeit regelmäßig sich gesteigert. Also in diesem Falle ist die Garantie empfehlenswerth, weil die schon vorhandene Garantie dadurch erleichtert wird. Im Allgemeinen muß ich allerdings sagen, daß ich gegen Garantien bin, denn so lange es schlecht geht, muß der Staat zuschießen, und er bekommt nichts, wenn es gut geht. Mir kann auch nicht vorgeworfen werden,

daß ich von dieser Ansicht abgewichen bin. Bei den Fällen, wo Garantien gewährt wurden, und so auch bei diesen, sind immer ganz besondere Verhältnisse vorwaltend gewesen. Es ist allerdings auch nicht Recht, wenn der Staat **gar nichts** für die Eisenbahn thut, aber ich halte es für besser, wenn er mit fonds perdus eintritt, wie wir es früher bei den Chausseen gethan haben.

Nun komme ich zu der eigentlichen Schwierigkeit. Eigentlich ist es mir ziemlich unerwartet gewesen, daß in diesem Gesetze eine Gelegenheit ergriffen wurde, eine staatsrechtliche Frage zu entscheiden. In der Sache selber will ich weder pro noch contra sprechen; aber das muß ich doch sagen, wenn die Sache wirklich nach der Verfassung so klar stände, wie behauptet wird, so würde ja gar kein Grund vorliegen, das hier noch besonders auszusprechen. Es wird aber eine Ergänzung für wünschenswerth gehalten, und diese Ergänzung soll für den ganzen preußischen Staat generell bei Gelegenheit eines Gesetzes über eine nur kleine Eisenbahn ausgesprochen werden. Das ist nicht blos nicht elegant, das ist eine gesetzliche Ungeheuerlichkeit, und die Regierung kann, was ich hiermit Namens derselben erkläre, den Paragraphen in dieser Allgemeinheit sich auf keine Weise gefallen lassen. Es würde gegen alle Theorie und alle Praxis des Rechtslebens verstoßen. Die Regierung wird gewiß ihrerseits nichts thun, was dem Zustandekommen dieses nöthigen Gesetzes hinderlich sein könnte; sie ist also damit einverstanden, an den einzigen Punkt, der hier eine Anknüpfung gewähren kann, anzuknüpfen und hat demgemäß gegen die Annahme des Amendements v. Vincke oder Hübner nichts zu erinnern. Sollte das Haus bloß die Resolution annehmen wollen, so würde sich die Regierung auch das gefallen lassen. Nach dieser Erklärung hat aber die Regierung den guten Willen, im Einklange mit dem Landtage zu bleiben, bewährt, und wenn dem ungeachtet Sie den §. 2. aufrecht erhalten, dann ist es, glaube ich, nicht die Regierung, welche Schuld trägt an dem Scheitern des Gesetzes, sondern dann haben es die zu verantworten, die um einer Theorie Willen, die hier auszusprechen nicht einmal der rechte Ort ist, eine nützliche Sache fallen zu lassen. Die Theorie ist gut und muß vertheidigt werden, dagegen habe ich nichts; aber wenn man um einer Theorie Willen das Wohl des Landes opfern will, dann gestatten Sie mir daran zu erinnern, daß von der Theorie Niemand satt und wohlhabend wird. Ich aber habe dafür zu fechten, daß der Wohlstand des Landes sich mehre.

Abg. Graf **Blumenthal** betont die Nothwendigkeit der fraglichen Bahnstrecke im Interesse der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie in Hinterpommern und bittet, diesem Landestheile im Interesse des materiellen Wohles seiner Einwohner diese Wohlthat nicht länger zu entziehen.

Abg. v. **Denzin**: Keine Provinz ist in Betreff der Eisenbahnen so vernachlässigt, wie gerade die Provinz Pommern, und das Bedürfniß danach wird sehr schwer empfunden. Der Weiterbau der Bahn von Köslin nach Danzig ist schon im Jahre 1857 versprochen worden, und ist für den Landbau und die Industrie durchaus nöthig. Der §. 2., welchen die Kommission vorschlägt, gehört nicht in das Gesetz hinein; für das Amendement Hübner werde ich stimmen. Ich bitte Sie im Namen eines Landestheils, der einer solchen Wohlthat dringend bedarf, genehmigen Sie die Regierungsvorlage.

Abg. **Weise** bekämpft die Gründe, welche gegen die Uebernahme der Zinsgarantie geltend gemacht worden sind. Ob Zinsgarantien aus prinzipiellen Gründen überhaupt nicht gewährt werden sollten, kann hier nicht allein entscheidend sein. Eine Landesvertretung darf nicht allein nach prinzipiellen Gesichtspunkten, sondern nach konkreten Verhältnissen entscheiden. Der Bau der fraglichen Strecke ist für Pommern dringend nothwendig; die andern nöthigen Linien werden dadurch keineswegs präjudizirt. Der §. 2. gehört nicht in das Gesetz, da man allgemeine staatsrechtliche Grundsätze nicht so nebenbei behandeln darf. Weshalb hat denn die Kommission sich dann nur auf die Eisenbahnen beschränkt und nicht vom Staatseigenthum überhaupt gesprochen? Das wäre doch ganz konsequent gewesen. Ich werde für das Amendement, aber gegen die vorgeschlagene Resolution stimmen, da ich es nicht für zulässig halte, bei jeder Gelegenheit durch die Deklaration einer zweifelhaften staatsrechtlichen Frage eine Pression auf die Regierung auszuüben.

Abg. v. **Vincke**: (Hagen:) Der Abg. Lasker ist mit Unrecht der Meinung, daß ich von meiner früheren Ansicht abgewichen sei; es ist mir nicht eingefallen, die Rechte des Landes Preis zu geben, die ich für vollständig begründet und über allen Zweifel erhaben halte. Die Situation auf dem Vereinigten Landtage war aber eine ganz andere; damals wurden die Rechte der Volksvertretung bestritten; deshalb bewilligte man keine Garantie und keine Anleihe. Jetzt besteht aber die Verfassung, welche die Rechte der Landesvertretung ganz klar enthält und von der Regierung anerkannt wird. Ich würde glauben, dem Rechte der Landesvertretung etwas zu vergeben, wenn ich für die allgemeine Fassung der Kommission stimmte. Denn wenn man ein unzweifelhaftes Recht bei jeder Gelegenheit deklarirt, so ist dies eine Abschwächung des Rechtes; man erweckt den Anschein, als ob man es selbst nicht für sicher hält. Ich empfehle Ihnen deshalb mein Amendement, mit dem sich zu meiner Ueberraschung der Handelsminister einverstanden erklärt hat; ich ziehe es dem Amendement Hübner vor, weil es sich dem Kommissionsantrage mehr anschließt und die Theorie, welche die Kommission aufstellt, für den vorliegenden Fall praktisch anwendet. (Beifall recht.)

Abg. Dr. **Löwe**: Seit Jahren schon beschäftigt sich der Landtag mit der Frage der Zinsgarantien, und es schien mir, als ob eine Vereinigung der Ansichten hierüber herbeigeführt worden sei, als der Verfassungs-Konflikt dazwischen kam und die erwünschte Vereinigung verzögerte. Gerade die Eisenbahnfrage ist durch den Verfassungs-Konflikt in eine große Unklarheit gekommen, und ich hätte gehofft, daß diesmal die Frage ins Klare kommen möchte. Das Amendement Vincke hat allerdings eine gewisse Berechtigung und ich werde auch dafür stimmen, falls der §. 2 nach der Kommissionsfassung abgelehnt wird. Ich bin aber der Meinung, daß eine praktische Verfassungsinterpretation bei jedem Gesetz, bei jeder Gelegenheit gegeben werden muß, damit es klar werde, wie sich die Staatsregierung dazu verhält. Warum sträuben Sie sich denn dagegen (zur Rechten gewandt), wenn Sie so thun, als ob Sie principiell dafür wären? Warum ziehen Sie denn Resolutionen, die so viel gerade von Ihrer Seite geschmähten Resolutionen vor? Ich kann keinen andern Grund finden, als daß Sie nicht wollen, daß Klarheit in die Sache komme. Daß der Herr Handelsminister erklärt, „die Regierung werde sich die Resolution gefallen lassen," finde ich sehr erklärlich: denn die Regierung findet sich durch solche Beschlüsse des Hauses bekanntlich nicht gebunden. — Was nun die Frage der Zinsgarantien überhaupt betrifft, so lassen sich sehr gewichtige Bedenken dagegen vorbringen; es ist nicht blos der Umstand, daß ein bestimmter Landestheil eine gewisse Bevorzugung erhält; der Staat übernimmt, wenn er solche Garantien eingeht, sehr ernste Verpflichtungen; es ist eine wirkliche und reelle Schuld, die durchaus den Charakter der Staatsschuld an sich trägt, da der Staat ja event. Zinsen dafür zu zahlen hat.

Dazu kommt, daß durch die Wohlthat, die dem einen Landestheile dadurch erwiesen wird, andere Gegenden benachtheiligt werden, indem sich das Privatkapital natürlich den Bahnen zuwendet, bei denen der Staat die Zinsen garantirt. Wenn man für eine Strecke die Garantie übernimmt, so werden dann mit demselben Rechte Ansprüche aus andern Gegenden geltend gemacht, und es werden überall dieselben Gründe der Landeswohlfahrt, der militärischen Zwecke 2c. vorgebracht werden. Ich bin deshalb der Meinung, daß man den Staatssäckel nicht mit solchen Verpflichtungen überlasten darf, die zur Zeit einer Krisis, im Kriegsfalle 2c. sehr drückend sein können. Vom Staate kann man nur verlangen, daß er die Verkehrsbeschränkungen aufhebt; möge er die Schwierigkeiten der Cirkulation des Geldes durch die Aufhebung des Bankmonopols beseitigen und der Entwickelung des Wohlstandes nicht durch die Hinderung der Privatbanken entgegentreten, so daß es uns möglich wird, wenn es nöthig ist, so viel Mittel flüssig zu machen, wie dies in großartiger Weise in Amerika geschehen ist; damit wir, wenn wir z. B. im letzten Kriege Unglück gehabt und der Krieg länger gedauert hätte, in unserer finanziellen Verlegenheit nicht zu dem elendesten Auskunftsmittel des Papiergeldes zu greifen gebraucht hätten. Meine Herren! Es ist nicht wohl angebracht für eine Landesvertretung den großen Wohlthäter spielen zu wollen und dem Staate dadurch schwere Lasten aufzuerlegen, die ihn zur Zeit einer Krisis erdrücken können. (Beifall links.)

Handelsminister Graf **Itzenplitz**: Der Vorwurf, daß ich prinzipiell für Zinsgarantien wäre, ist nicht gerechtfertigt; vor etlichen Jahren habe ich mich schon dagegen ausgesprochen, sowie heut; ich habe aber damals schon gesagt, daß es einzelne Fälle gäbe, wo Ausnahmen gemacht werden müßten. — Wenn aber der Herr Vorredner spricht von der Bevorzugung einer Provinz vor der andern, so ist dies vollständig ungerechtfertigt; von einer Bevorzugung ist gar nicht die Rede. Habe ich denn Garantieen beantragt für die ostpreußische Südbahn oder für die Tilsit-Insterburger Bahn? Nein, sondern ich habe die Privat-Industrie und das ausländische Kapital dort wirthschaften lassen. Bei der hier fraglichen Bahn ist übrigens nicht nur die Provinz Pommern, sondern auch die Provinz Preußen betheiligt. Die Staatseinkünfte sind allerdings gemeinsames Eigenthum aller Provinzen; die Steuern bringen aber mehr ein, wenn ein Land reich ist. Wenn man nun Provinzen hat, wo viele Reichthümer schlummern, wie Posen und Westpreußen, so liegt es nicht nur im Interesse der Provinzen, sondern auch des Staatssäckels, dort zu melioriren. Das ist keine Wohlthat, sondern die richtige Operation eines guten Hausvaters. Ich bin überzeugt, daß, wenn man für die Interessen der Provinz Pommern etwas thut, sich dies nicht mit 5 Prozent, sondern mit 100 Prozent verzinsen wird. (Beifall rechts.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Es folgt die Spezialdiskussion über §. 1.

Ref. Abg. Dr. **Becker** befürwortet die Annahme desselben. Die eigenthümliche Lage des Landes, welche bewirke, daß die Privatspekulation sich zurückziehe, mache es wünschenswerth, hier eine Ausnahme von der Regel zu machen und die Zinsgarantie zu genehmigen. So schlimm, wie einige pommersche Abgeordnete die Sache darstellen, steht es aber doch nicht mit der Vernachlässigung Pommerns: in Pommern kommt schon auf 10 Quadratmeilen eine Meile Eisenbahnlänge, in der Provinz Preußen aber erst auf 14 Quadratmeilen, und von den Opfern im Betrage von 880,000 Thlr., die der Staat jährlich als Zuschuß für schlecht rentirende Eisenbahnen zu zahlen hat, werden für die Provinz Pommern allein 800,000 Thlr. verausgabt. Die Kommission empfiehlt ihnen aber die Bewilligung der Garantie, um den Bau der Bahn zu fördern, mit billiger Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit denen das Land zu kämpfen hat und in der Hoffnung, daß andere Verkehrs-Verhältnisse sich dort entwickeln werden.

§ 1. wird darauf mit großer Majorität eventuell angenommen.

Es folgt die Berathung über § 2.

Abg. **Hübner** vertheidigt sein Amendement und bekämpft den Kommissionsantrag. Das Haus soll doch endlich den Prinzipienstreit verlassen und sich auf realen Boden stellen. Sein Amendement sei juridisch korrekter gefaßt, als das Vincke'sche; er werde jedoch event. auch für dieses stimmen; jedoch verwahre er sich dagegen, daß man aus dieser Abstimmung ein Präjudiz für die Ansichten seiner Partei in der vorliegenden Streitfrage überhaupt herleiten wolle.

Abg. **Twesten**: Es handelt sich hier um die Anwendung der Verfassung auf einen speciellen Fall, nicht um eine Deklaration, sondern um die Verhinderung einer falschen Auslegung. Bei allen früheren Garantien haben wir eine solche Klausel nicht für nöthig gehalten, da aber die Regierung bei der Köln-Mindener Angelegenheit unser Recht in einem mit Millionen ins Gewicht fallenden Falle nicht geachtet hat, so kann man uns jetzt nicht vorwerfen, daß wir an Theorien haften. Da die Regierung aber sich Uebergriffe erlaubt und noch nicht zugestanden hat, daß sie diesen Grundsatz aufgeben will, bleibt uns Nichts übrig.

Abg. Graf **Schwerin**: Ich erkenne das große Interesse, welches der Gegenstand für die Provinz Pommern hat, mit dem Abg. Michaelis (Stettin) an, der, wenn er gleichwohl als der Vater dieses §. 2. gilt, schwere Rechtsbedenken gehabt haben muß. Der Herr Minister ist so weit gegangen, als möglich, indem er für den vorliegenden Fall das Prinzip anerkennen will. Ich habe aber geglaubt, manchen Mitgliedern des Hauses werde es erwünscht sein, bei dieser Gelegenheit ihre Ansicht auszusprechen; deswegen habe ich den Antrag auf die Annahme einer Resolution gestellt.

Nach Schluß der Diskussion erhält noch das Wort

Ref. Abg. Dr. **Becker**: Ich schließe mich zunächst ganz den Ausführungen des Abg. Twesten an. Man kann zugeben, daß dies Gesetz ein abnormes ist; es ist aber durch das abnorme Verhalten der Regierung nothwendig geworden. (Sehr richtig! links.) Aber der Paragraph wendet sich nicht nur an die Regierung, sondern auch an die Leute, welche gesonnen sind, auf Kosten des Rechts Privatgeschäfte zu machen. (Bravo!) Die Kommission hat geglaubt, sich nicht auf die spezielle Frage beschränken zu dürfen, sondern das Prinzip klar stellen zu müssen.

In Betreff der Amendements würde ich mich für den Fall der Verwerfung für das Amendement v. Vincke erklären, für die Resolution dagegen kann ich mich nicht aussprechen.

Nachdem der Abg. Hübner sein Amendement zurückgezogen, wird über §. 2 des Kommissionsantrages, namentlich abgestimmt und derselbe mit 152 gegen 133 Stimmen verworfen. (Gegen ihn stimmen mit den Konservativen und Altliberalen die Abgg. Schmidt (Randow), Roepell, Stavenhagen, die Polen; für ihn die Katholiken mit den Fraktionen der Linken.) Darauf wird das Amendement v. Vincke mit großer Majorität angenommen, desgl. §. 3 („Unser Finanzminister u. s. w. wird mit der Ausführung beauftragt") und schließlich unter dem Beifall der Rechten das ganze Gesetz mit der durch das Amendement v. Vincke bedingten Aenderung der Ueberschrift desselben. (Für das ganze Gesetz stimmen u. A. auch Twesten und v. Hoverbeck.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, die beiden andern Punkte der Tagesordnung nicht mehr zu berathen. Vor Schluß der Sitzung erhält noch das Wort

Handelsminister Graf v. **Itzenplitz**. Auf Grund allerhöchster Ermächtigung habe ich dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen. (Bewegung.) Es ist bekannt, daß das Haus Thurn und Taxis (Bewegung) noch in weit ausgedehnten Theilen Deutschlands Postrechte besitzt. Es ist gelungen, einen Vertrag abzuschließen, wonach das ganze Postrecht inklusive der Gebäude und des Inventars an Preußen für 3 Millionen Thaler verkauft wird. (Bewegung.) Ich gebe anheim, das Gesetz den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Abg. v. **Vincke** empfiehlt Schlußberathung, da die Sache doch einfach und klar sei, Abg. **Virchow** mit Rücksicht auf die Größe des Objektes Verweisung an die Kommissionen, wie der Minister es vorgeschlagen. Präsident v. **Forckenbeck** durchblättert das Aktenstück, das aus 20 Artikeln besteht und räth dem Hause, die bezeichneten Kommissionen zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen. Abg. Graf **Schwerin** für Schlußberathung gegen die Bevormundung des Hauses durch die Kommissionen, eventuell für den Vorschlag des Präsidenten. Abg. **Lasker** ebenfalls für Verweisung an die Kommissionen, da es sich wahrscheinlich um Uebernahme der Thurn und Taxisschen Beamten auf den Etat handle und nicht blos um die 3 Millionen. Abg. **Rohden** desgleichen, da die Regierung selbst sich mit der Vorfrage beschäftigt habe, ob das fürstliche Postregal in der That ablösbarer Natur sei und man doch zuvor von dieser Untersuchung Kenntniß erhalten müsse.

Abg. **Virchow**: Die Kommissionen „bevormunden" nicht das Haus, sondern informiren es und bereiten seine Beschlüsse vor. Griffe die Anschauung des Grafen Schwerin Platz, so würden die Verhandlungen des Hauses bald einen sehr stürmischen Charakter annehmen.

Das Haus tritt der Ansicht des Präsidenten bei und verweist die Vorlage an die Kommission zum Zwecke mündlicher Berichterstattung.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Januar. Die uns erst heute zugegangene zweite Ausgabe der Nr. 23. des „Dziennik pozn." erzählt an der Spitze des Blattes den Vorgang der neuesten Beschlagnahme infolge eines Artikels über die Waligorskische Interpellation. Die Revision der Wohnung und des Büreaus des Redakteurs wurde Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr durch vier Polizei-Beamte vorgenommen, und zwar auf Grund eines Schreibens des Herrn Polizei-Präsidenten, wonach es sich um Feststellung eines gegen die §§ 100 u. 101 des Strafgetzb. verübten Vergehens handelte. Die Revision war eine so gründliche, daß sie sich, wie der „Dz." schreibt, auf die Durchsicht von Visitenkarten, Schulbüchern, und einer von dem Redakteur Herrn Z. im Rocke geführten Brieftasche erstreckte Nachdem um 11 Uhr die Revision in der Wohnung beendigt war, begaben die Polizei-Beamten unter Mitnahme von Briefen und Manuscripten sich in das Redaktionsbüreau, wo, jedoch unter Beobachtung aller Höflichkeit sämmtliche Papiere des Genauesten durchsucht wurden. Erst um 1 Uhr in der Nacht verließen die Beamten das Lokal mit einer Menge von Papieren, die sie nach genommener Einsicht zurückzustellen versprachen Wozu diese Recherche nach Manuskripten, wenn man den verantwortlichen Redakteur hat?

— Der Abgeordnete v. **Waligorski** erklärt die in dem „Dziennik Warszawski" enthaltene Nachricht von einer vorbereiteten Monstre-Petition der polnischen Emigration an das zukünftige Norddeutsche Parlament gegen die Einverleibung Posens und Westpreußens in den Norddeutschen Bund für faktisch unwahr, innerlich aber für unwahrscheinlich, weil seines Wissens die Polen dem bevorstehenden Reichstage des Norddeutschen Bundes die Kompetenz absprechen, über die qu. Einverleibung Posens und Westpreußens **einseitig rechtlich** zu beschließen.

— [**Schwurgericht.**] Der §. 324. des Strafgesetzbuches bestimmt, daß ein Beamter, welcher Gelder oder andere Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gewahrsam hat, unterschlägt oder zu unterschlagen versucht, mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten und mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen ist, und zugleich erhöht der §. 325. diese Strafe auf Zuchthaus von 3 bis zu 10 Jahren, wenn in Beziehung auf die Unterschlagung die zur Eintragung oder Kontrole der Einnahmen oder Ausgaben bestimmten Rechnungen, Register oder Bücher unrichtig geführt, verfälscht, oder unterdrückt oder unrichtige Abschlüsse oder Auszüge aus diesen, oder unrichtige Beläge zu denselben vorgelegt sind; andererseits bedroht dem gegenüber der §. 328. denjenigen Postbeamten, welcher die der Post anvertrauten Briefe und Packete in anderen, als den im Gesetz vorgesehenen Fällen eröffnet oder unterdrückt mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten, sowie mit zeitiger Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern. Auf Grund der ersteren beiden Paragraphen erschien am Freitag der Postexpeditionsgehülfe Johann Rozankiewicz von hier vor dem Schwurgerichte unter der Anklage der wiederholten Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft erhaltenen Geldern und der unrichtigen Buchführung in Bezug auf diese Unterschlagungen. Der Angeklagte, welcher aus Kosten gebürtig und gegenwärtig 28 Jahr alt ist, ist, nachdem er das Mariengymnasium hierselbst besucht und eine Zeit lang bei dem Kreisgericht zu Kosten als Applikant gearbeitet hatte, seit dem 1. Februar 1862 bei der Postbehörde als Expeditionsgehilfe beschäftigt, als solcher zunächst in Wronke vereidigt und am 1. August 1865 an die Postdirektion in Posen versetzt worden. Hier wurde er, als im Mai v. J. in Folge der Mobilmachung der bis dahin in der Geldannahme-Expedition beschäftigte Beamte zum Militär eingezogen wurde, von dieser Zeit ab bis in den Anfang des Monats August hinein in der Geldannahme-Expedition beschäftigt, bis endlich in Folge mehrfacher, an die Oberpostdirektion eingegangener Beschwerden über Nichteintreffen, resp. nicht rechtzeitiges Eintreffen von Geldbriefen eine Haussuchung in der Wohnung des Rozankiewicz und nach deren Ausfalle seine vorläufige Suspendirung vom Amte ausgesprochen wurde. Bei dieser Haussuchung sollen sich der Anklage zufolge verschiedene abgerissene Kuverts, namentlich vier von Geldbriefen, darunter einer mit der Adresse des Studenten Hugo Post in Leipzig und einer Inhaltsdeklaration von 25 Thlrn. in seiner Wohnung vorgefunden und nach den demzufolge angestellten Ermittelungen vier Fälle einer angeblichen Unterschlagung sich herausgestellt haben. Am 10. Juli v. J. war bei dem Schalter des Angeklagten ein Geldbrief mit der Adresse Adolph Kirstein in Stettin, 25 Thlr. enthaltend, abgegeben und von R. darüber ein Einlieferungsschein ausgestellt worden; nach dem ordnungsmäßigen Gange des Geschäfts hatte R. zunächst die Verpflichtung, — ebenso wie in allen folgenden Fällen, — den Brief in das zur Kontrolle der Einnahme von Geldbriefen bestimmte Annahmebuch einzutragen und später dem Abfertigungs-Beamten zu übergeben, welcher in dem Annahmebuche über den Empfang quitiiren mußte. Statt dessen trug R. jedoch den Brief nicht in das Annahmebuch ein, lieferte ihn auch nicht dem Abfertigungsbeamten ab, sondern nahm ihn mit sich in seine Wohnung, wo er ihn öffnete und, nachdem er die 25 Thaler herausgenommen hatte, aufbewahrte; zu dieser That will er dadurch getrieben sein, daß sowohl er selbst, als auch einer seiner Kollegen, welchem er habe helfen wollen, sich damals in dringender Geldverlegenheit befunden und er zu deren Abhülfe das Geld gebraucht habe. Es war ihm nun darum zu thun, die Entdeckung seiner That zu verhindern, und zu diesem Zwecke verfuhr er in gleicher Weise am 22. Juli mit einem an den Fähndrich Bendler beim 8. Grenadier-Regiment in Böhmen adressirten und bei ihm eingelieferten Geldbriefe über 25 Thlr.; auch diesen trug er nicht in das Anmeldebuch, sondern öffnete ihn in seiner Wohnung, nahm die darin liegenden 25 Thlr. heraus, legte dieselben in den früher aufbewahrten, an Kirstein adressirten Begleitbrief, fertigte dazu eine der früheren entsprechende, neue Adresse und brachte nun an demselben Tage den Brief an Kirstein, ihn in das Annahmebuch eintragend, in Abgang. Jedoch schon am 30. Juli befand R. sich wieder in Geldverlegenheit und nahm deshalb einen ihm eingelieferten Brief mit 25 Thlr., die Adresse des oben erwähnten Post tragend, an sich, nahm die 25 Thlr. heraus und verwendete dieselben in seinen Nutzen. Um auch diesmal die Entdeckung zu verhindern, verfuhr er in gleicher Weise am folgenden Tage nach mit einem an den Wagenfabrikanten Karrasch in Breslau adressirten Geldbriefe mit 25 Thalern er nahm auch diesen am Postschalter in Empfang, trug ihn, ohne ihn in das Annahmebuch einzutragen, in seine Wohnung, öffnete ihn hier, entnahm aus dem Briefe die 25 Thlr. und sandte diesen Betrag nunmehr unter Beifügung des aufbewahrten Briefes nach Anfertigung einer neuen Adresse an Post in Leipzig ab, nachdem er den Eingang dieses Geldbriefes unterm 1. August in das Annahmebuch eingetragen hatte. Den an Karrasch adressirten Brief dagegen sandte er später am 4. August ab, nachdem er sich inzwischen anderweit Geld verschafft, den Betrag hineingelegt und auch eine neue Adresse dazu gefertigt hatte, und trug ihn auch als unter diesem Tage eingegangen in das Annahmebuch ein. Es blieb nun nur noch der Brief an Bendler unerledigt und um sich auch hier vor einer vorzeitigen Entdeckung zu sichern, begab er sich, da er ersehen, daß der Brief von der Mutter des Adressaten, der Majorin Bendler, herrührte, zu dieser, theilte ihr mit, daß der von ihr abgesandte Brief verloren gegangen sei, und bat sie unter dem Versprechen, die Geldsumme bis zum folgenden Tage zu ersetzen, sie möge die Sache auf sich beruhen lassen. Letztere machte jedoch von dem Vorfall Anzeige an die Postdirektion und wurde hierdurch, so wie durch eine gleichzeitige Anzeige des Dolmetschers Post die Haussuchung und zugleich Verhaftung des R. veranlaßt. Nachdem die ganze Sache entdeckt worden, sind jedoch auch diese letzten 25 Thlr. von dem Vater des Angeklagten gedeckt worden, so daß ein direkter Schaden durch die Thaten desselben nicht entstanden ist.

Da der Angeklagte auch in dem Termine zur mündlichen Verhandlung der That durchweg geständig war, so beschränkte sich die Vertheidigung, darauf auszuführen, daß eine gewinnsüchtige Absicht bei dem Angeklagten nicht vorgelegen habe, da vielmehr schon bei Ausführung der That seine Absicht dahin gegangen sei, den entnommenen Geldbetrag schon in der nächstliegenden Zukunft zu ersetzen. In Uebereinstimmung mit dieser Ausführung verneinten die Geschworenen die ihnen vorgelegten Schuldfragen wegen Unterschlagung, wodurch die unrichtige Buchführung von selbst in Wegfall kam, und bejahten nur die ihnen event. vorgelegte Schuldfrage wegen unbefugter Eröffnung von Briefen. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten, unter Freisprechung von der Anklage der Unterschlagung und unrichtigen Buchführung, nur auf Grund des oben erwähnten §. 328 zu 2 Jahren Gefängniß und 2jähriger Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes.

— In der im Jahre 1828 hier gestifteten Dr. **Jacob'schen Waisenmädchen-Anstalt** befanden sich im vorigen Jahre 30 Waisenmädchen aus hiesiger Stadt. Davon sind 3 in Dienst getreten und deren Stellen sofort wieder besetzt worden. — Die Anstalts-Lokale werden vom Magistrat unentgeldlich hergegeben und außerdem noch 200 Thlr. jährlich aus der städtischen Armen-Kasse gewährt. Außer den Zinsen des Kapital-Vermögens der Anstalt mit 170 Thlr. bestehen die Mittel zur Unterhaltung derselben nur in den reichlich gespendeten jährlichen Beiträgen und Geschenken an Geld und einigen Naturalien wohlthätiger Menschenfreunde. Außer einigen geschenkten Naturalien, der freien Wohnung und dem freien Unterricht hat der Aufwand an Kosten im verflossenen Jahre für jedes der Mädchen im Durchschnitt 44 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. betragen. Die Einnahme des Jahres 1866 belief sich mit Einschluß des Bestandes von 1865 mit 291 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. auf 1493 Thlr. 10 Pf.; die Ausgabe betrug 1321 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. Es blieb somit für das Jahr 1867 ein Bestand von 171 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Wir schließen vorstehenden Bericht mit dem aufrichtigen Wunsche, daß auch in diesem neuen Jahre der Kreis der Wohlthäterinnen und Wohlthäter dieser Anstalt sich erweitern und die Theilnahme für dieselbe in stetem Wachsthum bleiben mag.

— [**Musikalisches.**] Der Beifall, welchen die Kapelle des 6. Regiments, deren Ruf durch Herrn Radeck gesichert war, in ihren Konzerten unter dem zeitigen Dirigenten Herrn Appold gefunden hat, wurde ihr auch in der letzten vorzüglich gelungenen Aufführung zu Theil. Das gut gewählte Programm brachte als zweiten Theil die Suite E-moll von Franz Lachner. Diese Komposition ist eine hervorragende Novität und reicht unstreitig bis zu der Höhe der Meister hinauf, welche sich unsern Klassikern anschließen. Frei von dem Bombast und der Schwulst der neudeutschen Musiker, Abbé Liszt an der Spitze, beherrscht Lachner die schwierigsten Formen mit einer Leichtigkeit, man kann wohl sagen, Genialität, wie uns diese Vorzüge in den Klassikern selbst entgegentreten. Dabei benutzt er mit großer Weisheit die Vortheile, welche die Fortschritte der Instrumentation mit sich gebracht haben und tritt in eine

Sphäre der Originalität und Selbstständigkeit, die dem Komponisten eine ruhmvolle Bahn bereitet. Die Ausführung dieses herrlichen, in seinen einzelnen Theilen äußerst schwierigen Werkes gereicht der Kapelle und ihrem Dirigenten zur Ehre und verdient um so mehr vorgehoben zu werden, als die letzte Zeit reich war an Sinfonie-Koncerten anderer Kapellen, welche in der Steigerung der Ungenießbarkeit unvergleichlich wurden. Wir sind der Meinung, wenn eine solche Musik-Institution nicht befähigt ist, das Höchste der Instrumental-Musik, die Sinfonie zu bewältigen, so muß das Risiko des Gelingens nicht dem Publikum zur Last fallen, sondern solche Versuche, in denen das Edelste profanirt wird, müssen einfach unterbleiben, wenn sie sich nicht das Mißfallen und den offenen Tadel des Zuhörerkreises zuziehen wollen. — d. —

— [Erstickungstod.] Ein am 28. d. M. mit dem Mittagszuge hier eingetroffener Reisender miethete von Frau J., Graben Nr. 6. ein Zimmer. Da er angeblich sehr durchfroren war, ließ er für 5 Sgr. und später nochmals für 4 Sgr. eichenes Holz kaufen und tüchtig heizen. Als die Aufwärterin der Frau J. am nächsten Morgen nach dem Zimmer kam, fand sie den jungen Mann noch angekleidet vor dem Ofen auf einem Stuhle sitzend, den Kopf nach hinten über die Stuhllehne gebeugt, während die Ofenklappe geschlossen und die Ofenthüre weit geöffnet waren. Der Fremde war todt und ist nur anzunehmen, daß er, um sich gründlich zu erwärmen, nach Schließung der Klappe die Ofenthür geöffnet hat, in Folge großer Ermüdung dann bald einschlief und durch Einathmung des starken Dunstes seinen Tod fand. Zwei schleunigst herbeigeholten Aerzte erklärten nach Besichtigung der Leiche, daß der Tod längst erfolgt und eine Rettung nicht mehr möglich sei. Wie wir hören, war der Verstorbene nach einer bei ihm vorgefundenen polizeilichen Legitimation der Handlungs-Kommis Jacob Binienda, 25 Jahre alt, aus Droschkau in Schlesien. Er sollte angeblich in einem Eisengeschäft in der Breitenstraße in ein Engagement treten.

— [Wettfahrt.] Vorgestern Abend 9 Uhr machten zwei nach dem Bahnhof fahrende Hôtelkutscher vom Ende der Berlinerstraße ab bis zum Berliner Thore eine Wettfahrt. Das die Einfahrt des Berliner Thores zuletzt erreichende Fuhrwerk, welches dem ersteren hier vorzufahren versuchte, fuhr jedoch mit solcher Kraft gegen die rechte Seite des Mauerwerks, daß die Deichsel, das Vordertheil und ein Rad des Wagens brachen und die 4 Passagiere desselben sich genöthigt sahen, auszusteigen und zu Fuß nach dem Bahnhof zu gehen, während sich das Fuhrwerk mühsam mit dem Gepäck nachschleppte.

x. Schwersenz, 28. Januar. Gestern waren die Herren Rechtsanwalt Pilet und Kaufmann Breslauer aus Posen hier, um einer Wählerversammlung beizuwohnen. Die letztere nahm einstimmig die Kandidatur des Regierungs-Rath Krieger an, und beschloß, für sie zu wirken.

§ Bromberg, 27. Jan. [Diebstahl; Meineid &c.] Von einigem allgemeinen Interesse dürfte noch die Schwurgerichtsverhandlung vom 23. d. Mts. gegen die Speicherarbeiter Wilhelm Dombrowski und Johann Golombiewski, so wie gegen den Fuhrmann Joseph Rapatta von hier wegen wiederholten schweren Diebstahls resp. Meineides sein, zumal im Laufe dieser Verhandlung bestätigt wird, in welch gewissenloser, leichtsinniger Weise falsche Eide geleistet werden. Der hiesige Kaufmann Bärwaldsche Getreidespeicher ist seit dem Jahre 1863 bis zum Frühjahre 1866 von einer und derselben Diebesgesellschaft systematisch bestohlen worden. Zu dieser Gesellschaft gehörten auch die drei Angeklagten (Einige andere Mitglieder sind bereits im Oktober pr. bestraft worden.) Die Diebstähle, welche stets bei der Nacht ausgeführt wurden, waren schwere, denn sie geschahen mittelst Einsteigens durch eine Luke. Das gestohlene Getreide wurde demnächst auf den Wagen des Rapatta geladen, fortgefahren und verkauft. Durch eine Menge von Belastungszeugen werden diese Thatsachen trotz des Leugnens der Angeklagten als wahr bezeichnet. Dombrowski ist außerdem noch des Meineides angeklagt. Im Oktober pr. leistete er als Zeuge gegen Rapatta, welcher des Diebstahls beschuldigt war, einen Eid, worin er schwur, er kenne den Rapatta gar nicht, habe ihn nie gesehen u. s. w. Noch in dem Augenblicke, als Dombrowski die Finger zum Schwure aufhob, sagte ein anderer Angeklagter damals, Dombrowski leiste entschieden einen Meineid, da er den Rapatta sehr genau kenne. Späterhin ergab sich denn auch, daß dem so war. Dombrowski kannte den Rapatta seit vielen Jahren, hatte mit ihm gemeinschaftlich sogar auf einem Gute bei Bromberg gedient und beide waren später auch auf ihren gegenseitigen Hochzeiten gewesen. Eine Zeugin bekundet: Auf der Hochzeit des Dombrowski habe dieser zu seiner Frau gesagt: „Gieß' dem Rapatta nur immer Schnaps ein, denn der ist mein Hauptfreund, auch zieht er es sich nicht zu Gemüthe" (d. h., er trinkt nicht zu viel, wie Zeugin auf Befragen erklärte). Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte gegen alle drei Angeklagten das Schuldig. Die Geschworenen sprachen denn auch nach kurzer Berathung dasselbe mit allen in den Fragen enthaltenen erschwerenden Umständen aus; nur bei Golombiewski wurde angenommen, daß es nicht feststände, ob er sich schon im J. 1863 an den Getreidediebstählen betheiligt hätte, weil er damals beim Militär gewesen sei. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Dombr. wegen schweren rückfälligen Diebstahls und wissentl. Meineides 8 J. Zuchthaus und 8jähr. Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Gol. wegen wiederholten schweren Diebstahls 4 Jahre Zuchthaus und 4jährige Stellung unter Polizeiaufsicht und gegen Rapatta wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle 18 Monate Gefängniß oder 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahre Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. Der Gerichtshof erkannte in Bezug auf Dombrowski und Rapatta dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, verurtheilte den Golombiewski aber nur zu 3 Jahren Zuchthaus und 3jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

Während der Vernehmung eines Zeugen aus Poln. Krone in der Untersuchungssache gegen den Propst Drafzkowski aus Monkowarsk am 24. d. M. wurde in dem Gerichtsgebäude ein Diebstahl ausgeführt. Es wurde nämlich dem Zeugen ein fast neuer Ueberzieher und eine Bibermütze, welche Gegenstände er im Vorzimmer des Gerichtssaales abgelegt hatte, gestohlen.

∾ Schneidemühl, 29. Januar. In die Stellen der Herren Kreisrichter Werner und Gerhardt bei dem hiesigen königl. Kreisgerichte sind der Kreisrichter Herr Lampe aus Czarnikau und Herr Assessor Günther aus Suhl befördert worden. Bis auf den Assessor Hrn. Dr. Hilse fungiren bei dem Kreisgerichte hierselbst nur besoldete Beamte.

Telegramme.

Paris, 30. Januar. **Ein Dekret verbietet die Einfuhr und den Transit wiederkäuender Thiere wie der Erzeugnisse und frischen Abgänge derselben aus Preußen und Rheinbayern in Frankreich.**

Florenz, 30. Januar. **Der Senat beschloß Persano wegen Ungehorsam, Unüberlegtheit, und Nachlässigkeit in Anklagestand zu versetzen.**

Petersburg, 30. Januar. **Ein kaiserlicher Befehl schließt die zu Petersburg tagende Versammlung der Provinzialstände, suspendirt deren Thätigkeit für das Petersburger Gouvernement, setzt den Vorsitzenden und den Ausschuß ab, und entläßt sämmtliche Mitglieder. Das Motiv dieser Anordnung ist gesetzwidrige und regierungsfeindliche Haltung der Versammlung.**

Angekommene Fremde

vom 30. Januar.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Sokolnicki aus Piglowice, Probst Dydynski aus Gutowy, Frau v. Szczaniecka aus Thorn, die Wirthschafts-Kommissarien Smarzynski aus Zrenica und Czachron aus Gądek.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Falkowski aus Kattowitz, Kaufmann Hoogen aus Düren, Bevollmächtigter Wiese und Techniker Gronert aus Dresden, Mühlenbesitzer Labinski aus Thorn.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Lehmann, Pinkus, Kalm und Stimming aus Berlin, Glückmann und Freundt aus Breslau, Goscin aus Paris, Waldhausen aus Essen und Lederle aus Deidesheim, die Rittergutsbesitzer Madelung aus Dresden, Frau v. Chlapowska aus Karczewo, Frau v. Treskow aus Owinsk, Guischardt aus Gulczewo und v. Poncet aus Alt-Tomysl, Oberst v. Enkevort aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Uthoff, Jünger und Thiele aus Leipzig, Wolter aus Barmen, Höper aus Hamburg und Lebelt aus Berlin, königl. Oberförster Wehmeier aus Maucke, die Gutsbesitzer Nouvel aus Wiejca, Frau v. Knorr aus Gutowy und Golkowski aus Siekierki, Rittergutsbesitzer Fletsche aus Lampersdorf.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer Stasinski aus Konarzewo, Brauereibesitzer Strohmann aus Liegnitz Kaufmann Sniegocki aus Bromberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Eilenberg aus Lissa, Tegmayer aus Berlin und Zimmermann aus Stettin, Frau v. Rittberg aus Graudenz, Pastor Siegroth aus Holland, Handelsmann Baumgart aus Sarne.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Bonin aus Militsch, Niemojewski aus Swierzenice und Riemarkiewicz aus Zaborowo, Geistlicher Polkowski aus Warschau, Agent Grünwald aus Berlin, Fabrikant Lempel aus Leipzig, Rentier Kramer aus Prag, die Kaufleute Reuter aus Hamburg und Splittgerber aus Bremen, Hotelier Raignard aus Paris, Oekonom Erdmannsdorf aus Liegnitz, Rittergutsbesitzer Rembrandt ans Maltschin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Wolf aus Schroda, Eicke und Munk aus Berlin, Probst Simon aus Kruschwitz, Pastor Witte aus Lindenwerder, Predigtamtskandidat Radke aus Margonin, Fräul. Lange aus Knifzyn.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Blocifzewski aus Przeclaw und Graf Kwilecki aus Oporowo, Partikulier Graf Mielzynski aus Jeziory.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Lichtwald aus Bednary, Kaufmann Tadrzynski nebst Familie aus Schrimm.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Zirker nebst Frau aus Buk, Cohn aus Lissa, Jablonski, Königsberg, Wollstein, Täuber, Fabian und Buchhändler Streisand aus Grätz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Neumann aus Pinne, Krayn aus Pudewitz, Holde und Wilde aus Meseritz, Pinkus aus Janowitz, Guttmann aus Landsberg und Wilczynski aus Gnesen, die Gutsbesitzer Laskowitz aus Kosten und Boldt aus Badslof, Fabrikdirigent Samberger aus Zakrzewo.

DREI LILIEN. Gutsbesitzer Filipowicz aus Krzyzownik, Mühlenbaumeister Stift aus Obornik.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das dem Militair-Fiskus gehörige Grundstück auf der Kommenderie Nr. 8., links an der Straße nach Kobylepole belegen, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

Montag den 4. Februar c.
Vormittags 11 Uhr

im Bureau der Festungs-Baudirektion hierdurch mit dem Bemerken angesetzt wird, daß die Verkaufsbedingungen im Bureau der Festungs-Baudirektion einzusehen sind.

Posen, den 23. Januar 1867.

Königliche Festungs-Baudirektion.

Aufforderung.

Bei unserer Polizeiverwaltung soll vom 1. Juli d. J. ab die Stelle eines Polizei-Kommissarius mit einem jährlichen Gehalt von 600 Thalern besetzt werden.

Civilversorgungsberechtigte Bewerber, welche bereits bei einer größeren Polizeiverwaltung fungirt haben, werden aufgefordert, sich bis zum 1. März c. hier zu melden und womöglich persönlich vorzustellen.

Bromberg, am 21. Januar 1867.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Gesellschafts-Register
bei Nr. 4.: die Handelsgesellschaft **Alport & Fraenkel** zu **Posen** ist durch den Tod des Mitinhabers Kaufmann **Jacob Fraenkel** zu **Posen** aufgelöst und erloschen;
bei Nr. 69.: die Handelsgesellschaft **Seidel & Korries** zu **Posen** ist durch den Tod des Mitinhabers Kaufmann **Aurelius Korries** zu **Posen** aufgelöst und erloschen;

2) in unser Firmen-Register
unter Nr. 916.: die Firma „**Eduard Stiller**" zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Eduard Stiller** daselbst;
unter Nr. 917.: die Firma „**Heymann Moral Sohn**" zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Oswald Moral** daselbst;
unter Nr. 918.: die Firma „**W. A. Seidel**" zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Wilhelm August Seidel** daselbst.

Posen, den 24. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung

der Ernennung des definitiven Verwalters.

In dem über das Vermögen des Brauermeisters **Gustav Mahn** zu **Wollstein** eröffneten Konkurse ist der Kaufmann **A. Neitzelt** daselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Wollstein, den 21. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Beglaubigt:
Krüger.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmenregister ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung unter laufender Nr. 120. die Firma

C. Schroeder,

und als deren Inhaber der Zimmermeister und Holzhändler **Carl Ludwig Schroeder** in **Neustadt a/W.** zufolge Verfügung vom 15. Januar c. am 19. desselben Monats eingetragen worden.

Pleschen, den 19. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die unter laufender Nr. 7. des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma: **A. Scholl** ist, nachdem das Geschäft durch Kaufvertrag auf den Kaufmann **Otto Trachmann** hierselbst übergegangen ist, gelöscht.

Dagegen ist die Firma **Otto Trachmann** und als deren Inhaber der Kaufmann **Otto Trachmann** zu Pleschen unter Nr. 119. des Firmen-Registers neu eingetragen worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Januar c. am 19. desselben Monats.

Pleschen, den 19. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 23. Januar 1867, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Louis Rawitzer** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 18. Januar 1867** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Februar d. J.
Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Gerichtszimmer Nr. 13. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 19. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. März c.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Tschuschke**, **v. Giżycki** und die Rechtsanwälte **Pilet** und **Guttmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Geschäfts-Verkauf.

Provinz Posen.

Wegen Verlust meines einzigen Sohnes will ich mein in bester Blüthe stehendes Geschäft verkaufen (Material-, Farbe-, Kurz-, Eisenwaaren und Getränke) und sind die Bedingungen nach 20jährigem Bestande billig gestellt.

Adressen werden unter ***H. F.*** in der Expedition dieser Zeitung franko erbeten und noch bemerkt: daß die Stadt 5000 Seelen zählt und reiche Umgegend hat.

In einer Stadt, 3 Meilen von Posen, in sehr guter Umgegend und an einer Hauptstraße gelegen, ist ein mass. Grundstück, worin seit 40 Jahren mit Erfolg eine Bäckerei betrieben wird, 1 Garten und 1 Morgen Land, preisgemäß bei 800—1000 Thlr. Anzahlung wegen Erbregulirung zu verkaufen.

Näheres hierüber ertheilt der Gastwirth Herr ***R. Hause*** in Mur. Goslin.

Eine sehr besuchte **Restauration** nebst Wein- und Cigarren-Handlung, verbunden mit einem einträglichen Schankgeschäft, in einer lebhaften Provinzialstadt ist wegen Familienangelegenheiten aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich mit ihren Offerten an Herrn ***Rabiger*** in **Posen**, St. Martin 3., oder an Hrn. Kaufmann ***Nowicki***, Breslauerstr., zu wenden.

Geschäfts-Verkauf.

Familienverhältnisse halber will ich mein in hiesiger **Garnisonsstadt** seit länger als **30 Jahren** mit **gutem** Erfolge betriebenes **Destillations-Geschäft**, verbunden mit **Essigfabrik** und **Ausschank**, **bald** oder zu **Ostern c.** verkaufen. Außer der **bedeutenden** Kundschaft gehört dazu: ein **besteingerichtetes neues** zweistöckiges Wohnhaus mit großem Hofraum, **schönen Kellereien**, Remisen und Stallungen, sowie ein vollständiges Fuhrwerk.

Einem strebsamen jungen Manne mit mäßigem Kapital bietet diese Gelegenheit eine sichere und anständige Existenz.

Auf frankirte Anfragen das Nähere bei

Jacob Burgheim
in **Unruhstadt.**

In einer Provinzialstadt Posens oder Schlesiens wird sofort oder zu Ostern ein Spezerei-Geschäft zu pachten gesucht. Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre ***V. W.*** **Fraustadt** entgegen.

---

60 Schock

Deckrohr, so wie einige Centner **Wundklee** (Anthyllis vulneraria) verkauft das Dom. **Cieśle** bei Buk.

Ein Milchpächter

wird gesucht vom Dom. **Plewisk**. Näheres **Markt 42.**


22 Stück.


Zwei und zwanzig Stück fette **Mastochsen** stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Mikuszewo** bei Miloslaw.



Zwei **Ponny-Schecken**, 8 Jahre alt, sind mit Geschirr zu verkaufen **Friedrichsstraße 19.** zwei Treppen.

Ein gut gerittenes **Pferd** — Doppelponny — ist zu verkaufen Mühlenstraße 12.



Aus der Vollblut-Negretti-Heerde zu **Nadborowo** bei Exin stehen 60 Jährlingsböcke zum Verkauf.



Auktion

zu **Gollmitz** bei Prenzlau, Uckermark, am **4. Februar 1867,** Mittags 12 Uhr, über circa **35** nunmehr geimpfte Rambouillet-Vollblutböcke.

G. Mehl.

Elegante Ball-Handschuhe von 1 bis 6 Knöpfen empfiehlt

C. Bardfeld.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Zur Berathung event. Annahme der neuen Statuten unserer Gesellschaft werden die Mitglieder derselben zu einer ausserordentlichen General-Versammlung auf

Montag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im Saale unseres hiesigen Gesellschaftshauses mit Bezug auf die §§. 16. der Statuten hiermit eingeladen.

Es wird einem jeden Mitgliede ein Entwurf der neuen Statuten bis zum 11. Februar d. J. besonders zugefertigt werden. Wer bis zum letztgenannten Tage nicht in den Besitz eines solchen gelangt ist, wolle ein Exemplar bei dem Agenten, welcher seine Versicherung vermittelt, in Empfang nehmen.

Schwedt, den 28. Januar 1867.

Das Directorium.

Towarzystwo zabezpieczające od szkód pochodzących z gradobicia i pożaru ruchomości w Schwedt.

Niniejszém zapraszamy członków tego towarzystwa na nadzwyczajne walne zebranie, celem obrad i ewent. przyjęcia nowych statutów, które się odbędzie

w Poniedziałek d. 4. Marca r. b. przedpołudniem o godz. 10.

na sali domu naszego towarzystwa pod względem §§. 16. statutów.

Każdemu członkowi będzie nadesłany projekt do nowych statutów aż do 11. Lutego r. b. Kogoby nie doszedł egzemplarz aż do pomienionego dnia, zechce tenże odebrać od ajenta, który był pośrednikiem w zabezpieczeniu.

Schwedt, dnia 28. Stycznia 1867.

Direkcya.

(Beilage).

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft von

Carl Schippmanns Nachfolger

übernommen habe und unter der Firma

Herrmann Matschke

(Carl Schippmanns Nachfolger)

weiter führen werde.

Ich bitte, das meinen Vorgängern geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, indem ich bemüht sein werde, den Ansprüchen meiner geehrten Kunden in jeder Beziehung gerecht zu werden.

Posen, den 25. Januar 1867.

Herrmann Matschke
(Carl Schippmanns Nachfolger).

Düngergips-Mehl.

Den Herren Landwirthen zeigen wir ergebenst an, daß jede beliebige Quantität Düngungs-Gipsmehl zu jeder Zeit und zu folgenden Preisen

bei Entnahme von 1 bis 200 Centnern à 7½ Sgr.,
" 200 " 500 " à 7 "
" 500 " 1000 " à 6½ "
" 1000 und darüber à 6 "

vorräthig ist und zu ihrer Disposition steht.

Wapno bei Exin, den 9. Januar 1867.

Die Grubengips-Verwaltung.

Die Wäsche-Fabrik
und das Lager von Leinen, Tisch- und Bettzeug, Weißwaaren

von

Robert Schmidt, vorm. **Anton Schmidt**,
Posen, Markt Nr. 63.,

liefert **komplette Ausstattungen** sowie einzelne Gegenstände in solider Waare zu den billigsten festen **Fabrikpreisen.**

Beim gefährlichen Krampfhusten, Keuchhusten meines Kindes, welches täglich an Kräften abnahm, wandte ich den

Mayer'schen weißen Brust-Syrup

mit dem besten Erfolge an, und sah mit Freude die **Wiederherstellung** der Kräfte nach Gebrauch zweier kleiner Flaschen. **Fehrer**, Kastellan des Rathhauses in Düsseldorf.

Lager des echten **weißen Brustsyrups** von **G. A. W. Mayer in Breslau** hält für **Posen** allein Herr *S. Spiro*, Markt Nr. 87.

Hüte zum Waschen und Modernisiren werden nur bis zum 15. Februar angenommen bei

J. v. Gostinowska, im Bazar.

Dampfkessel aus Stahlblech

mit Stahlvernietungen werden auf Grund zahlreicher Ausführungen den Herren Fabrikbesitzern empfohlen. Spezielle Auskunft darüber ertheilt

Ew. Fr. Scholl,
Berlin, Georgenstrasse 25.

Petroleum,

unverfälscht und wasserhell, à 5¾ Sgr. bei Abnahme von 4 Quart.

Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Theerseife,

von den **Autoritäten der Medizin** empfohlen als **wirksamstes** Mittel gegen **alle Hautunreinigkeiten.** Vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in ***Elsner's Apotheke.***

Leb. Hechte u. Zander Donnerst. Ab. b. Kletschoff.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct
nach **New-York** und **Quebec** am **1.** und **15.** jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Pr. Lotterie-Loose, Orig. auch Anth., verf. u. versendet ***Sator***, Landsbergerstraße Nr. 47., Berlin.

Neben

dem bekannten Debit der Antheilloose der **Kgl. Preuß. Landeslotterie** wird die Unterzeichnete von jetzt ab auch die Ausgabe

Königl. Preuß. Provinzial-Lotterieloose

haben, welche dieselbe **im amtlichen Original** à ¼, ½ und ¼ Loose versenden wird, **da eine Vorzeigung bei der Erneuerung nicht nöthig.**

Von diesen Loosen stehen nur 2 Ziehungen bevor und kostet ein Viertel zur bevorstehenden **Ziehung am 4. Februar 9⅔ Thl.** für die Schlußziehung weitere 4 Thlr., für die ganze Lotterie also 13⅔ Thlr.

Gewinngelder ohne Abzug jeder Provision, Renovationsloose prompt zugesandt. Amtliche Listen nach der Ziehung.

Bestellungen mit Angabe, ob Landeslotterie- oder Provinziallotterie-Loose gewünscht werden, effektuirt gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages die

Staatseffekten-Handlung von

M. Meyer in Stettin.

Ein tüchtiger **Setzer** findet sofort Beschäftigung bei ***C. F. Benecke*** in **Schrimm.**

Für das Domin. ***Laszkow*** bei Pleschen wird zum 1. April ein tüchtiger, unverh., beider Landessprachen mächtiger **Wirthschafts-Beamter** gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Eine evangelische **Erzieherin** der deutschen, polnischen und französischen Sprache mächtig, tüchtig in der Musik, wird zum 1. April gesucht. Näheres unter Chiffre ***E. K.*** poste restante **Boguslaw.**

Eine tücht. **Landwirthschafterin**, womögl. Wittwe ohne Anhang, in älteren Jahren, findet zum 1. April c. auf einem kleineren Gute eine Stelle. Gehalt 40—50 Thlr. Offerten franko poste rest. **Tirschtiegel Nr. 2.**

Einen Sohn anständiger Eltern sucht als Lehrling ***O. Ströhlau***, Uhrmacher.

Ein gelernter königlicher **Forstmann**, 32 Jahr alt, verheirathet aber ohne Familie, im Besitz sehr guter Zeugnisse, besonders in Kultur-Anlagen und Einführung geregelter Forstwirthschaften erprobt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung. Derselbe ist gleichzeitig im Feldmessen geübt und kann jede in dieses Fach schlagende Arbeit, Karten anfertigen, Berechnen event. ausführen.

Gefällige Offerten bittet man unter der Adr. ***C. L.*** poste restante **Borek** einzusenden, wo dann einer persönlichen Vorstellung sofort genügt werden wird.

Ein Laden mit Schaufenster

sofort zu vermiethen **Bergstraße 14.**

Wasserstr. Nr. 22./23. im 2. Stock, nach vorne hinaus, sind 2 Stuben nebst Küche und Zubehör vom 1. April c. zu vermiethen. Näheres beim Wirth daselbst.

Ein Laden

zu vermiethen **Breslauerstraße Nr. 14.** und sofort zu beziehen.

Berlinerstraße 16. Parterre ist sofort ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein gut möblirtes Zimmer mit separatem Eingang im ersten Stock des neuen großen Posthalterei-Gebäudes, Schuhmacherstr. 11., ist vom 1. Febr. ab zu vermiethen. Näheres daselbst.

Wegen Versetzung ist Halbdorfstraße Nr. 17., eine Treppe hoch eine sehr freundliche Wohnung von fünf Zimmern, Entrée, Küche mit Wasserleitung und dem sonstigen Zubehör sogleich sehr billig zu vermiethen.

Im **Kleemann**schen Hause, **Schifferstraße 20.**, ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Küche, Keller und Holzstall vom 1. April c. ab zu vermiethen. Miethslustige wollen ihre Offerten im Bureau des Justizraths **Tschuschke** hier, Kanonenplatz Nr. 9., in der Nachmittagsstunde zwischen 2 und 3 Uhr abgeben.

Unsere Geschäftslokalitäten, worin seit 50 Jahren ein bedeutendes Kolonial-Waaren-Geschäft en gros & en detail betrieben worden ist, sind zum 1. April d. J. zu vermiethen. Näheres auf frankirte Anfragen brieflich.

Bromberg, im Januar 1867.

Prowe & Appelbaum.

Sapiehaplatz Nr. 3., zweite Etage, ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus einem Saal, 8 Zimmern, Küche, Mädchen-Stube und Nebengelaß, vom 1. April zu vermiethen, wie auch mehrere kleine Wohnungen im 3. Stock.

Ein freundl. u. gut möbl. Zimm. ist billig zu verm. sogl. od. v. 1. Febr. ab **Bartlebenshof 8.**

Petroleum-Lampen

von 5 Sgr. bis 10 Thlr.,
Petroleum, unverfälscht, pro Quart 7 Sgr.,

Lampen jeder Art werden reparirt.



Alle Lampen werden mit Petroleumbrenner versehen

Glocken, Cylinder u. **Dochte** bei Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Frische englische Austern

empfiehlt

Herrmann Matschke
(Carl Schippmanns Nachfolger).

Ein möblirtes Stübchen, passend für einen Herrn, ist bald zu beziehen bei **Wittwe Cohn**, Neuer Markt Nr. 6., im 2. Stock.

Wohnungen von 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenstube, Water-Klosets nebst Zubehör; auch ist noch eine kleinere Wohnung vom 1. April ab zu vermiethen Sandstraße Nr. 8.

Schifferstraße Nr. 15. sind zwei Keller-Wohnungen zum 1. April zu vermiethen.

Ein großes zweifenstriges Zimmer, vornheraus, ist Markt 62. sofort zu vermiethen.

Kanonenplatz 8. 3 Tr. ist eine möbl. Stube mit Bedienung zu vermiethen.

Lebens-Versicherung.

Für eine der ältesten und renommirtesten inländischen Lebensversich.-Gesellschaften werden unter sehr vortheilhaften Bedingungen für die Provinz Posen Agenten gesucht. Bewerbungen werden franko unter Adresse ***O. P. Nr. 15.*** nach der Exp. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Expedient findet in meinem Ladengeschäfte sofort Stellung.

Hartwig Kantorowicz.

Sterbekassen-Rentenverein für die Provinz Posen.

Der Vereinsdiener **Baro** scheidet auf sein Ansuchen mit dem 1. Februar d. J. aus seiner Stellung als Diener des Vereins, und es übernimmt mit demselben Tage der Glöckner an der hiesigen Petrikirche, ***Boerner***, einstweilen die Geschäfte der Stelle.

Qualifizirte Bewerber um dieselbe, welche eine Kaution von 120 Thalern **sofort** zu bestellen im Stande sind, können sich bei dem Vorsitzenden des Direktorii, General-Kommissions-Sekretair **Bernhardt**, melden. Gehalt der Stelle monatlich 10 Thaler.

Das Direktorium.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Julie Tepper.
Ernst Tepper.

Neutomysl im Januar 1867.

Unsere liebe Tante, das Fräulein **Henriette Coppius**, starb den 29. nach kurzem Leiden am Gehirnschlage im Alter von 69 Jahren 10 Monaten. Diese Anzeige widmen ihre Nichten, schmerzlich betrübt Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Küster. Urban. Krupska.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr vom Trauerhause Wilhelmsstraße Nr. 2. aus statt.

Heute früh 3 Uhr verstarb unsere geliebte Mutter **Elisabeth Stroech**, geb. **Giese**, in dem Alter von 69 Jahren. Dieses zeigen mit betrübtem Herzen an Stelle jeder besonderen Meldung theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an.

Pudewitz, den 29. Januar 1867.

Die hinterbliebenen Kinder:
August Stroech.
Pauline Schoenjan, geb. **Stroech.**
Herrmann Stroech.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Premier-Lieutenant Hermann Zembsch mit Fräul. Bally v. Livonius in Wendisch-Carsnitz. Oberst v. d. Wense mit Frl. A. Großmann in Frankfurt a. M., Bädermeister C. F. Harter mit Frl. H. Kette in Berlin, Hauptmann C. v. Borcke mit Frl. S. v. Dertzen in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Herrn Assessor Schütz in Berlin, dem Herrn Landrath v. Roeder (todt) in Höfchen Commende. Eine Tochter dem Herrn Professor Dr. Duincke in Berlin, dem Herrn Hauptmann v. Münenberg in Potsdam, dem Herrn Schloßhauptmann v. Rhoeden in Detmold.

Engagement-Gesuch!

Wem von den größeren Herren Gutsbesitzern daran gelegen ist, einen **vorzüglichen**, höchst **energischen**, in jedem **ausgedehnten Zweige erfahrenen Landwirth**, der auch Kaution stellt, auf die **Dauer** zu engagiren, der wolle sich gefälligst wenden an Herrn ***A. Klug***, Posen (Exped. dies. Ztg.).

Auswartsstellen werden freundlichst entgegen genommen Ziegenstraße Nr. 30. 2 Treppen.

Soeben erschien und ist bei

J. J. Heine

in **Posen** zu haben:

Centralblatt
für
Branntweinbrennerei.

Die
Fortschritte in der Spiritusfabrikation.

Jahrgang 1867.
Preis jährlich 2 Thlr.

Sonnabend den 2. Februar c., Abends 8 Uhr: **Vereinigung des Offizierkorps** 1. Bataillons 1. Posener Landwehr-Regiments Nr. 18. **im Hildebrandschen Lokal zu Posen.**

Alles Uebrige wie gewöhnlich.

Posen, den 30. Januar 1867.

Das Komité.

J. A. Breslau,
Premierlieutenant und Adjutant.

Männer-Turn-Verein.

Donnerstag den 31. Januar d. J. Abends 8 Uhr im **Lambertschen Saale** (Odeum) gemüthlicher Abend, zu welchem Nichtmitglieder eingeführt werden können.

Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Mittwoch. Wegen Vorbereitung zum Benefiz für Frau Schön: **Berlin wie es weint und lacht**, kein Theater.

Donnerstag. Zum Benefiz für Frau **Minna Schön.** Neu einstudirt: **Berlin wie es weint und lacht.** Große Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen und 10 Bildern von D. F. Berg und Kalisch. Musik von Conradi.

Freitag. Gastspiel des kaiserl. franz. Kammersängers Herrn **Roger. Johann von Paris.** Kom. Oper in 2 Akten von Boildieu. Johann von Paris — Herr Roger. — Zum Schluß: Der **4. Akt** aus der Oper: **Die Hugenotten** von Meyerbeer. **Raoul** — Herr Roger.

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 30. Januar

CONCERT

vom Musikchor des Gren.-Regts. Nr. 6.
Anfang 7 Uhr. Entrée 1½ Sgr.

Appold.

Volksgarten-Saal.

Morgen Donnerstag

Concert.

Anfang 7½ Uhr. Entrée à Person 1½ Sgr.
C. Walther, Kapellmeister.

Donnerstag den 31. Januar c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner***, Halbdorfstr. 2.

Asch's Café,
Markt 10.

Heute Mittwoch erstes **Konzert** einer (**neu**) engagirten Sängergesellschaft, bestehend aus **4 Damen** und **2 Herren.**

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 30. Januar 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 29.			Not. v. 29.
Weizen, matt.			**Rüböl**, matt.		
Januar	84	84½	Januar	11⅓	11 5/12
Frühjahr	84	85	April-Mai	11⅔	11⅚
Mai-Juni	84½	85½	**Spiritus**, unverändert.		
Roggen, gefragt.			Januar	16 5/12	16 5/12
Januar	56	54	Frühjahr	16¾	16¾
Frühjahr	54	54⅛	Mai-Juni	17	17 1/12
Mai-Juni	54½	54½			

Posener Marktbericht vom 30. Januar 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	2	6	3	5	—
Mittel-Weizen	2	27	6	3	—	—
Ordinärer Weizen	2	20	—	2	22	6
Roggen, schwere Sorte	2	6	3	2	7	6
Roggen, leichtere Sorte	2	3	9	2	5	—
Große Gerste	1	25	—	1	27	6
Kleine Gerste	1	22	6	1	23	9
Hafer	1	2	6	1	3	9
Kocherbsen	2	5	—	2	7	6
Futtererbsen	2	—	—	2	2	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 29. Januar 1867 . 15 Thl. 26 Sgr 3 Pf bis 16 Thl. — Sgr — Pf
" 30. " " . 15 " 23 " 9 " 15 " 26 " 3 "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 30. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88⅞ Gd., do. Rentenbriefe 89½ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 98½ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98½ Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 89½ Br., polnische Banknoten 82⅝ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. 53½, Jan.-Febr. 52¼, Febr.-März 52½, März-April 52½, Frühjahr 52, April-Mai 52.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart, pr. Jan. 15 11/12, Febr. 15 11/12, März 16⅛, April 16¼, Mai 16 1/12, Juni —.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Jan. Wind: NW. Barometer: 28. Thermometer: Früh 4° +. Witterung: Warm.

Noch stiller als gestern war der Terminverkehr in **Roggen** an heutigem Markte; es gab sehr wenig Käufer, die Haltung war matt, Preise gedrückt. Loko sind reichliche Offerten unter Nachgiebigkeit der Eigner schwerfällig placirt worden. Umgesetzt ist auf diese Weise ziemlich viel.

Rüböl sehr still und matt. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 11⅔ Rt.

Spiritus hat sich auch nicht voll behaupten können, indessen die Verkäufer zogen sich vor schlechteren Geboten vollständig zurück, so daß schließlich

die Haltung wieder Festigkeit gewann. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $16\frac{23}{24}$ Rt.
Weizen: loko still, Termine matt.
Hafer: loko unverändert, Termine ruhiger.
Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—89 Rt. nach Qualität, weißbunter poln. 82 a 84, feiner do. do. 85 a 86½, feiner gelber schles. 83½ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. Jan. 80 Rt. nominell, April-Mai 80½ a 79¾ bz., Mai-Juni 80½ bz., Juni-Juli 81¾ bz.
Roggen loko pr. 2000 Pfd. 56½ a ¾ a 57 a ¼ a ½ Rt. bz., Jan. 57⅛ a 57 a ⅛ Rt. verk., Jan.-Febr. 56 a ¼ Rt. verk., Frühjahr 55⅜ a 54⅞ a 55¼ Rt. verk., Mai-Juni 55½ Br., ¼ Gd., Juni-Juli 55½ Rt. verk., Juli-August 54½ Br., 54 Gd.
Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—51 Rt. nach Qualität, schles. 48, preuß. 47½ Rt. bz.
Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, schles. 28 a ½, böhm. 28 a ¼ Rt. bz., Jan. 27¾ Rt. nominell, Frühjahr 28¼ Rt. nominell, Mai-Juni 28½ Rt. nominell, Juni-Juli 28¾ Rt. nominell.
Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.
Raps pr. 1800 Pfd. gestern etwas 86, heute 87 Rt. bz.
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅚ Rt., Jan. 11¾ bz., Jan.-Febr. 11¾ Br., ⅔ Gd., Febr.-März do., April-Mai 11⅚ Gd., Mai-Juni $11\frac{11}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. $12\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{24}$ bz.
Leinöl loko 13⅔ Rt.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $17\frac{1}{12}$ Rt. bz., Jan. $16\frac{11}{12}$ a 17 bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., April-Mai 17⅙ a ⅙ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $17\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., ½ Br., Juni-Juli 17¾ Br., ⅔ Gd., Juli-August $18\frac{1}{12}$ Br., 18 Gd., August-Septbr. $18\frac{5}{12}$ Br., ⅓ Gd.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $5\frac{7}{12}$—⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—$3\frac{11}{12}$ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 29. Jan. (Amtlicher Bericht.) Leicht bewölkt, + 5° R. Barometer 27 9''. Wind: SW. Gestern Abend starker Regen.
Weizen schließt niedriger, loko p. 85pfd. geringer gelber und weißer 75—81 Rt., feiner 84—87 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 85½, 84¾ bz., 85 Br. u. Gd., Mai-Juni 85 Br., Juni-Juli 86 Br.
Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 54—56½ Rt., pr. Jan.-Febr. 54½, ¾ bz., Frühjahr 54¼ Br., 54 bz. u. Gd., Mai-Juni 54¾ bz. u. Gd., Juni-Juli 55 Gd.
Gerste loko p. 70pfd. 49—51 Rt., pr. Frühj. p. 69/70pfd. schles. 50 Br.
Hafer loko p. 50pfd. 29—30¼ Rt., pr. Frühjahr p. 47/50pfd. 31¼ Br.
Erbsen loko Futter- 51—56 Rt., Koch- 57—61 Rt., pr. Frühj. 57½ Br.
Rüböl flau, loko 11⅓ Rt. bz., 11⅔ Br., pr. Jan. $11\frac{5}{12}$ Br., April-Mai 11⅔ bz., Septbr.-Oktbr. 12 Br.
Spiritus behauptet, loko ohne Faß 16½ Rt. bz., mit Faß $16\frac{5}{12}$ bz., pr. Jan.-Febr. und Febr.-März 16½ Br., Frühjahr 16⅚ Br.
Hering, schott. Fullbrand 11⅝ Rt. tr. bz., Ihlen- 8⅝ Rt. tr. bz.
Angemeldet: Nichts. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 29. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, höher bezahlt, ordin. 12½—14, mittel 14½—15½, fein 17—18½, hochf. 19—19½. Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 18—20, mittel 22—24, fein 26½—28, hochf. 29—30.
Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, gek. 1000 Ctr., pr. Jan. 57¼ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 54¾ Br., Febr.-März 53¾ Gd., April-Mai 52½ bz.
Weizen pr. Januar 77 Br.
Gerste pr. Januar 51 Br.
Hafer pr. Januar 43 Br.
Raps pr. Januar 95 Br.
Rüböl flau, loko 11⅙ Br., pr. Jan. 11 Br., Jan.-Febr. $10\frac{11}{12}$ bz., Febr.-März $10\frac{11}{12}$ bz., März-April $11\frac{1}{12}$ Br., April-Mai 11¼—⅙ bz., Mai-Juni 11⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 11½ Br.
Spiritus unverändert fest, loko $16\frac{11}{12}$ Br., 16⅔ Gd., pr. Jan. 16¾ Gd., Jan.-Febr. 16¾ Gd., April-Mai $16\frac{11}{12}$ Br., Mai-Juni 17⅙ Br.
Zink unverändert. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 29. Januar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	95—97	93	85—89 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	93—95	91	85—87	
Roggen	72—71	70	— 69	
Gerste	59—60	58	53—56	
Hafer	33—34	32	30—31	
Erbsen	66—70	63	51—53	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	192	180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	186	180	170	
do. Sommerfrucht	164	154	144	
Dotter	156	146	136	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 29. Jan. Weizen 78—81 Rt., Roggen 59—61 Rt., Gerste 48—58 Rt., Hafer 27½—29 Rt.
Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt und in regem Begehr, Termine fest. Loko ohne Faß 17⅔ Rt. bz. u. Gd., pr. Jan. und Jan.-Febr. $17\frac{5}{12}$ Rt., Febr.-März 17½ Rt., März-April $17\frac{7}{12}$ Rt., April-Mai 17⅔ Rt., Mai-Juni 17⅚ Rt., Juni-Juli $18\frac{1}{12}$ Rt., Juli-August 18⅓ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.
Rübenspiritus wenig verändert. Loko 16¼ Rt. Gd., 16⅓ Rt. angeboten. (Magdeb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 28. Januar. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:
1521 Stück Hornvieh. Im Allgemeinen wurde das Verkaufsgeschäft langsam abgewickelt und würde sich lebhafter bewegt haben, wenn günstigere Berichte aus London mehr zum Export animirt hätten; der Begehr für den Platz und Umgegend zeigte sich auch nur wie vorwöchentlich schwach und blieben die letzten Notirungen unverändert, so daß 1. Qualität den Preis von 16—17 Rt., 2. 14—15 Rt. und 3. 9—10 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht erreichte.
3363 Stück Schweine. Bei mangelnder Kauflust und ohne Versand nach außerhalb konnte der Handel für die Einbringer nicht vortheilhaft verlaufen und auch der Markt von der Waare nicht geräumt werden: die Preise reducirten sich gegen vorwöchentlich, daß beste feinste Waare mit 16 Rt., mittel mit 13—14 Rt. und ordinäre mit 12 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt wurde.
4423 Stück Schafvieh. Die Nachfrage zeigte sich so schwach, daß kaum die Hälfte der Zutrifften am Markte angekauft wurde und daher die Bestände den nächstwöchentlichen Bedarf ausreichend decken dürften; beste schwerste Waare ließ sich nur zu gedrücktem Preis verkaufen, mittel und ordinäre war gar nicht an den Mann zu bringen; 50 Pfd. Fleischgewicht fetter schwerer Waare galten 8 Rt. und 40 Pfd. 6½ Rt.
760 Stück Kälber erreichten auch nur reducirte Preise, da sich kein besonderer Bedarf herausstellte. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 29. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko flau, ab Auswärts sehr ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Jan.-Febr. 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 145 Br., 144 Gd. Roggen pr. Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gd. Oel geschäftslos, loko 25½—25⅜, pr. Mai 25⅞, pr. Oktober 26⅜—26¼. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. — Trübe und warm.
Paris, 29. Jan., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Januar 100, 00, pr. Februar 101, 00, pr. Mai-August 101, 75. Mehl pr. Januar 76, 75, pr. März-April 77, 25. Spiritus pr. Januar 63, 00.
Amsterdam, 29. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pr. März 206, pr. Oktober 198 a 199.
Liverpool, (via Haag), 29. Jan., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Fester Markt.
Middling Amerikanische 14⅞, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12½, good middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11½, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Domra 12½, Domra Dhollerah (schwimmendes) 11½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29. Jan.	Nachm. 2	27" 9''' 55	+ 4°3	W 2	bedeckt. Ni.
29. "	Abnds. 10	27" 10''' 81	+ 3°3	WSW 2	bedeckt. Ni.
30. "	Morg. 6	27" 10''' 42	+ 2°7	SW 2	bedeckt. Ni.

Berlin, 28. Jan. Der kalte Strom dringt mit steigendem Barometer nach Süd vor, Nebel an der Berührungsgrenze.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Januar 1867 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 9 Zoll.
" " 30. " " " " 3 " 3 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 29. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99⅝ bz
Staats-Anl. 1859	5	104 bz
do. 54, 55, 57	4½	99⅝ bz
do. 56	4½	99⅝ bz
do. 1859, 1864	4½	99⅝ bz
do. 50, 52 conv.	4	90 bz
do. 1853	4	90 G
do. 1862	4	90 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	120¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	85 bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	82 B
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ bz
do. do.	4½	99¾ bz
do. do.	3½	81½ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¾ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	79¼ bz
Märkische	4	89¾ bz
Ostpreußische	3½	79⅞ G
do.	4	87¼ B 4½%93¾ bz
Pommersche	3½	78⅜ bz
do. neue	4	89¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88½ bz
Schlesische	3½	87½ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	77 B
do.	4	87 bz
do. neue	4	86 G
do. do.	4½	94½ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	91¼ G
Pommersche	4	91¾ G
Posensche	4	90¼ bz
Preußische	4	91 bz
Rhein.-Westf.	4	96 bz
Sächsische	4	93¼ G
Schlesische	4	92 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45⅝ bz
do. National-Anl.	5	55⅝-¾ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	57½ B
do. 100fl.Kred.Loose	—	67 B
do.5prz.Loose(1860)	5	65¾-66 bz
do. Pr.-Sch.v.1864	—	41 G
do. Slb.-Anl. 1864	5	59½ bz
Italienische Anleihe	5	54½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	62¾ B
6. do.	5	82½ B
Englische Anl.	5	85½ bz
R.Russ.Egl.Anl	3	52¼ B
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	86½ G
doPr.-Anl.1864	5	91 bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	62½ etw bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	90⅝ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	91¼ B
Amerik. Anleihe	6	77⅜-¾ bz u G
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	53¼ bz
NeueBad.35fl.Loose	—	30 bz
DessauerPräm.Anl.	3½	98 G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	154 G
Berl. Handels-Ges.	4	105⅝ bz
Braunschwg. Bank-	4	88½ B
Bremer do.	4	115½ G
CoburgerKredit-do.	4	88 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	109¼ bz
Darmstädter Kred.	4	81½ G
do. Zettel-Bank	4	96 G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103¾ B
Genfer Kreditbank	4	24 bz
Geraer Bank	4	104½ B
Gothaer Privat do.	4	97½ B
Hannoversche do.	4	83½ etw bz
Königsb. Privatbk.	4	111 - G
Leipziger Kreditbk.	4	81 G
Luxemburger Bank	4	76 B
Magdeb. Privatbk.	4	93½ B
Meininger Kreditbk.	4	93¾ bz
Moldau. Land. Bk.	4	23 bz
Norddeutsche do.	4	118½ B
Oestr. Kredit- do.	5	63⅞-64⅛ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	91⅛ bz
Posener Prov. Bank	4	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	151¼ bz
Schles. Bankverein	4	113 G
Thüring. Bank	4	66 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	110½ bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ bz
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	84½ G
do. III. Em.	4½	92½ B
Aachen-Mastricht	4½	63¼ G
do. II. Em.	5	63¼ G
Bergisch-Märkische	4½	96¾ bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	96 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77¾ bz
do. Lit. B.	3½	77¾ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	93⅝ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	84 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93½ G
Berlin-Anhalt	4	91½ bz
do.	4½	96¾ G
do. Litt. B.	4	96 G
Berlin-Hamburg	4	92 bz
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87⅞ bz
do. Litt. B.	4	87⅞ bz
do. Litt C.	4	87¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84½ bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	84½ B
do.IV.S.v.St.gar.	4½	96 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98½ G
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	86½ bz
do. III. Em.	4	84¾ B
do.	4½	95¼ bz
do. IV. Em.	4	84¾ bz
do. V. Em.	4	84 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 G
do. III. Em.	4½	— — IV— —
Magdeb. Halberst.	4½	96⅜ G
Magdeb. Wittenb.	3	68 bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84½ bz
Niederschles. Märk.	4	90 B
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	90¼ G
do. conv. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	98 bz
Niederschl. Zweigb.	5	101¼ G
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	88 G
do. Litt. D.	4	88 G
do. Litt. E.	3½	79⅛ G
do. Litt. F.	4½	94 B G 94 B
Oestr. Französ. St.	3	236½ bz u B
Oestr.südl.Staatsb.	3	224½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	93¼ bz
do. 1862	4½	93¼ bz
do. v. Staat garant	4½	96¼ bz
Rhein-Nahe v.St g.	4½	95 B
do. II. Em.	4½	95 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	83¾ B
do. III. Ser.	4½	93 B
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	91 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser	4½	97⅝ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	34⅞ bz
Altona-Kieler	4	133 bz
Amsterd. Rotterd.	4	103 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	150¾ bz
Berlin-Anhalt	4	213 G
Berlin-Hamburg	4	156⅞ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	211 G
Berlin-Stettin	4	134¾ bz
Berlin-Görlitz	4	69 B
do. Stamm-Prior.	5	9[illegible]½ bz
Böhm. Westbahn	5	60 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	140½ G
Brieg-Neiße	4	102½ bz
Cöln-Minden	4	143 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	54¾ G
do. Stamm-Pr.	4½	75½ bz
do. do.	5	82⅞ B
Gal. C.-Ludwg.	5	84¼-¾ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	148 G
Magdeb. Halberst.	4	193½ B
Magdeb. Leipzig	4	257 B B 91 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128¼ bz
Mecklenburger	4	78¼ G
Münster-Hammer	4	91¼ B
Niederschles. Märk.	4	91⅓ bz
Niederschl. Zweigb.	4	92⅞ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	80⅝-80⅞ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	179 bz
do. Lt. B.	5	156½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	105¾ bz
Oest. sdl.StB(Lom)	5	104¼-¾ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	5	74¾ bz
Rheinische	4	114½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	32½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79⅛ G
Stargard-Posen	4½	95 G
Thüringer	4	132¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{5}{12}$ bz
Gold-Kronen	—	9. 7⅞ G
Louisd'or	—	110⅞ G
Sovereigns	—	6. 22½ G
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	463 G
Dollars	—	1 11⅝ B
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	$99\frac{7}{12}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ G
Oestr. Banknoten	—	76⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	148½ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	107¾ B
Hörder Hüttenv. A.	5	111 B
Minerva, Brgw. A.	5	38 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 29. Januar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	4	143⅝ bz
do. 2 M.	4	142⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151¾ bz
do. do. 2 M.	3	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3½	6 22½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	$80\frac{7}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	76⅜ bz
do. do. 2 M.	5	76½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅙ G
Petersb. 100R. 3 W.	7	91⅛ bz
do. do. 3 M.	7	89¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82¼ bz

Die Börse war mit der Liquidation beschäftigt, die im Ganzen leicht geht, da sich nirgend Stücken-Ueberfluß zeigt, wohl aber das Geld sehr flüssig ist. Für schwere Eisenbahnen berechnete sich der Report auf 5 bis 5½ Prozent Zinsen; für Amerikaner und Italiener wurden circa 6 Prozent vergütet, für Lombarden und Franzosen ⅛ Dep. gezahlt; für Kredit auch ½ Dep. Außer der Liquidation wurden nur Oberschlesische, Altona-Kieler, Bairische Anleihe, Lombarden und Kredit stärker gehandelt. Amerikaner hoben sich nach Eingang der Depesche entschieden. Preußische Fonds fest, Prioritäten belebt, namentlich Mastrichter. Wechsel fest bei mäßigem Geschäft. Stimmung im Ganzen recht fest.
Nordbahn Friedrich Wilhelm 80⅝ a ⅞ gem. Galizier (Karl Ludwig) 84⅜ a ⅝ gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 104¼ a ¾ gem. Oestr. Kredit 63⅞ a 64⅛ gem. Oestr. National-Anleihe 53⅝ a ¾ gem. Oestr. Loose von 1860 65¾ a 66 gem. Italien. Anleihe 84½ bz. Amerikaner 77⅜ a ⅞ gem. Bair. Prämien-Anleihe 101¾ a 102 gem.

Breslau, 29. Januar. Die Börse war sehr fest und waren von Eisenbahn-Aktien Oberschlesische und Oppeln-Tarnowitzer bei höheren Kursen begehrt. Oestreichische Effekten und östreichische Valuta stellten sich neuerdings höher. Amerikanische und italienische Anleihe gut behauptet.
Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 64⅝—¾ bz u B. Oestr. Loose 1860 66 G. do. 1864 40½ G. do. neue Silber-Anleihe —. Bairische Anleihe 101⅝—½ bz u G. Amerikaner 77⅝—½ bz. Schles. Bankverein 113¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 140½ bz. do. Prior.-Oblig. $87\frac{11}{12}$ G. do. do. Lit. D. 94¼ B, 93¾ G. do. do. Lit. E. 94¼ B, 93¾ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 178 bz u B. do. Lit. B. 155 G. do. Prior.-Oblig. 88 G. do. do. 93¾ G. do. do. Lit. E. 79¾ B, 79¼ G. do. Lit. G. 93⅝ G. Oppeln-Tarnowitz 74¾ bz. Kosel-Oderberg 54¼ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 80½ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Recht fest; die bedeutenderen Spekulanten waren indeß noch zurückhaltend. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 149¾.
Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½ B. Berliner Wechsel 105½ B. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118¾ B. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 89¾. Finnländische Anleihe 82½ B. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe 82½ B. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76¾. Oestr. Bankantheile 650. Oestr. Kreditaktien 149. Darmstädter Bankaktien 206. Meininger Kreditaktien 93 B. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156. Hessische Ludwigsbahn 131 B. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 56. 1860er Loose 65¾. 1864er Loose 72 B. Badische Loose 53 B. Kurhessische Loose 54 B. 5 % östr. Anleihe von 1859 59. Oestr. National-Anlehen 51¾. 5 % Metalliques 43. 4½ % Metalliques 38⅜. Bayerische Prämien-Anleihe 101½.
Wien, 29. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Schwankend.
Neues 5 % steuerfr. Anlehen 58, 60. 5 % Metalliques 59, 40. 1854er Loose 77, 00. Bankaktien 730, 00. Nordbahn 163, 50. National-Anlehen 70, 30. Kreditaktien 167, 10. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 207, 30. Galizier 220, 00. Czernowitzer 185, 25. London 131, 50. Hamburg 97, 50. Paris 52, 30. Frankfurt 110, 50. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 157, 75. Kreditloose 132, 00. 1860er Loose 86, 70. Lombard. Eisenbahn 204, 00. 1864er Loose 80, 70. Silber-Anleihe 78, 50. Anglo-Austrian B. 87, 50. Napoleonsd'or 10, 52. Dukaten 621. Silberkupons 130, 00.

Hamburg, 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds animirt, schlossen fest; Valuten fester. In neuen Kieler Prioritäten zum Emissionskurse von 98 bedeutende Transaktionen.
Schlußkurse. National-Anleihe 52⅝. Oestreich. Kreditaktien 62⅞. Oestr. 1860er Loose 64⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 109⅝. Nordd. Bank 118½. Rheinische Bahn 113¼. Nordbahn 79¾. Altona-Kiel 130½. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er russ. Prämien-Anleihe 86. 1866er russ. Prämien-Anleihe 84¾. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 69⅞. Diskonto 2½ %.
London lang 13 Mk. 5½ Sh., 13 Mk. 5 Sh. bz. London kurz 13 Mk. 6⅜ Sh., 13 Mk. 6¼ Sh. bz. Amsterdam 35, 50 not., 35 53 bz. Wien 100⅝ not., 100 bz. Paris 188⅝ not., 188⅞ bz. Petersburg 28 not., 28⅛ bz.

Paris, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war bei fester Haltung belebt. Die 3 %, welche zu 68, 95 begonnen, stieg schließlich auf Notiz.
Schlußkurse. 3 % Rente 69, 17½. Ital. 5 % Rente 54, 77½. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 392, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 505, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 392, 50. Oestr. Anl. de 1865 313, 75. p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82¾.

Amsterdam, 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Fest.
5 % Metalliques Lit. B. 65⅛. 5 % Metalliques 45¼. 2½ % Metalliques 22⅜. Oestr. National-Anleihe 50¼. Oestr. 1860er Loose 387. Oestr. 1864er Loose 71¾. Silberanleihe 55⅜. 5 % östr. steuerfr. Anl. 41⅝. Russisch-engl. Anl. von 1862 83¾. Russisch-engl. Anl. von 1866 83¾. 5 % Russen V. Stieglitz 58⅞. 5 % Russen VI. Stieglitz 77. 5 % Russen de 1864 87⅜. Russ. Prämien-Anl. von 1864 181¼. Russ. Prämien-Anl. von 1866 176½. Russische Eisenbahn 185½. 6 % Verein. St. pro 1882 76¼.
Londoner Wechsel, kurz 11, 80.

Petersburg, 29. Januar. [Schlußkurse.] Etwas flauer.
Wechselkurs auf London 3 Mt. 32¾ d. do. auf Hamburg 3 Mt. $29\frac{3}{16}$ Sch. do. auf Amsterdam 3 Mt. 160. do. auf Paris 3 Mt. 341 Cts. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 107⅛. 1866er Prämien-Anleihe 105⅜. Imperials 6 Rbl. 15 Kop.
Gelber Lichttalg pro August (mit Handgeld) 49¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.